

No. 125. Dienstag den 29. May 1832.

Es ist, nach vorgestellten Umständen und aus Rücksicht der Zuträglichkeit für das Ganze, genehmigt worden: daß der diesjährige Allerheiligen-Jahrmarkt zu Neurode, auf den 28. October d. J. angesetzte, auf Sonntag den 4. November d. J. verlegt werden kann; es wird daher solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der dahin treffende Martini-Markt in der Stadt Silberberg vom 4. November auf den 18ten d. M. verlegt wird. Breslau den 26. May 1832.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Wegen Anfertigung des Zinsregisters Behufs der an Termino Johannis d. J. den Interessenten der Spaar-Kasse zu zahlenden Zinsen, wird den letzten May d. J. die gedachte Kasse geschlossen.

Es müssen daher Diejenigen, welche Kapitalien vom 1. Juli d. J. ab, zinsbar bei der Spaar-Kasse anlegen wollen, solche bis zum 1. Juni c. einzahlen, indem von da ab bis zum 6. Juli d. J. die Spaar-Kasse für dergleichen Einzahlungen geschlossen bleibt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Breslau den 21. May 1832.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Preußen.

Berlin, vom 25. May. — Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, dem Regierungs-Vice-Präsidenten Freiherrn v. Kottwitz zu Breslau den Charakter und Rang eines Geheimen Ober-Regierungsraths beizulegen.

Von den hier zu den Frühjahrs-Uebungen zusammengezogenen Truppen wurde gestern und heute ein Feldmanöver nach folgender General-Idee ausgeführt: Ein feindliches Corps hat Spandau auf dem rechten Havel-Ufer berennt; es beabsichtigt, die Einschließung zu vollenden, und detachirt deshalb ein Corps, welches bei Pichelsberg über die Havel setzen soll. Von dem feindlichen Vorhaben unterrichtet, geht ein diesseitiges Corps, von Berlin aus, gegen den Grunwald und den muthmaßlichen Uebergangspunkt des Feindes vor, um ihn am Uebergange zu hindern, im glücklichen Fall selbst über Pichelsdorff die Offensive zu ergreifen und die Festung zu entsetzen.

Erster Tag. Der Feind hat seinen Uebergang vollendet und steht bereits mit seinem ganzen Corps auf dem linken Havel-Ufer, als das diesseitige Corps den Grunwald erreicht. In dem Grunwald treffen beide Corps auf einander. Das diesseitige Corps wird zum Rückzuge genöthigt, es benutzt das offene Terrain, um ein weiteres Vordringen des Feindes aus dem Grunwald zu verhindern, wird jedoch zum endlichen Rückzuge gezwungen, welchen es in der Richtung auf Berlin nimmt, behält aber den Schafgraben und die Fasanerie besetzt. Beide Corps lagern. Das feindliche an der Lisiere des Grunwaldes, mit einer Vorposten-Linie über Charlottenburg gegen Wilmersdorff. Das diesseitige in dem Thiergarten, mit einer Vorposten-Linie, welche sich von der Spree, längs dem Schafgraben, über die Fasanerie gegen Schöneberg erstreckt.

Zweiter Tag. An diesem Tage ergreifen beide Corps die Offensive.

Berlin, vom 27. May. — Des Königs Majestät haben den Land- und Stadt-Gerichts-Director Wenzel zu Brieg zum Rath bei dem Ober-Landes-Gerichte zu Breslau, und den Land- und Stadtrichter Müller zu Namslau zugleich zum Kreis-Justizrath des Namslauer Kreises zu ernennen geruht.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm (Sohn Sr. Majestät des Königs) ist nach Küstrin und Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm (Bruder Sr. Majestät des Königs), nebst Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Wilhelm, Höchstdessen Gemahlin und Höchstihren Kindern, dem Prinzen Waldemar und den Prinzessinnen Elisabeth und Marie Königl. Hoheiten, nach Schloß Fischbach in Schlesien von hier abgegangen.

Der Fürst Metschersky ist von Turin hier angekommen.

Se. Excellenz der General der Kavallerie, General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland und commandirende General des 1sten Armee-Corps, Graf v. Pahlen, ist nach Dresden, Se. Excellenz der General-Lieutenant und interimistisch commandirende General des 1sten Armee-Corps, v. Natzmer, nach Marienburg, und Se. Excellenz der General-Lieutenant, Gouverneur von Neuchatel und Commandeur der 15ten Division, v. Pfuel, nach Köln von hier abgereist.

Polen.

Warschau, vom 21. May. — Der Administrations-Rath des Königreichs Polen hat unterm 1sten dieses Monats folgende Bekanntmachung erlassen: „Se. Majestät der Kaiser und König haben in Folge der Bestimmungen im Art. 20 des dem Königreich Polen huldreichst verliehenen organischen Status vom 14. Februar 1832, wonach die Armee Sr. Kaiserl. Königl. Majestät im Kaiser- und Königreiche in einen einzigen Körper verschmolzen wird, Allergnädigst geruht, zu verordnen, wie folgt: Art. 1. Alle Militairs von niederem Range ohne Ausnahme, welche bis zur Zeit des Aufstandes in der Polnischen Armee sich befunden haben und damals noch nicht die vorgeschriebene Zahl der Dienstjahre erreicht hatten, so wie auch die von der Insurgenten-Regierung nach dem 29. Nov. 1830 zur Armee berufenen Militairs derselben Grade, welche zum Feld- oder Garnisondienst tauglich sind, mit Einschluß der von der Insurgenten-Regierung zu Offizieren beförderten, sollen in die Armee Sr. Maj. enrollirt werden. Art. 2. Die Dienstzeit für die Militairs niederen Ranges aus der Polnischen Armee, so wie für die von der Insurgenten-Regierung in den Dienst Berufenen, wird auf 15 Jahre festgesetzt, wobei den Ersteren ihre Dienstzeit in der Polnischen Armee von dem Tage ihres Eintritts bis zum 29. Nov. 1830, als dem Tage des Ausbruchs der Insurrection, angerechnet werden soll, während bei den Anderen ihr Dienst in den Reihen der Aufrührer nicht mitzählt und diese Militairs verpflichtet sind, volle 15 Jahre zu dienen. Art. 3. Die Militairs niederen Ranges, welche nach der Aufhebung der Insurgenten-Armee bei ihrer Rückkehr aus Preußen und Oesterreich in das Königreich Polen wirklich wieder an den Ackerbau gingen und ein festes Besitzthum haben, werden von der Verpflichtung, in die Reihen der Armee Sr. Majestät des Kaisers einzutreten, befreit. Indem der Administrationsrath des Königreichs diese Allerhöchste Verordnung Sr. Majestät zu allgemeiner Kenntniß bringt, beauftragt er alle Behörden, in Gemäßheit der dieser Verfügung angehängten Vorschriften unverzüglich zur Zusammenziehung der obenerwähnten Militairs niederen Ranges für den Dienst in der Armee Sr. Majestät zu schreiten, damit dieselbe in jedem Falle mit dem 1. August des Jahres 1832 beendigt sey. Die Vollziehung dieser Verordnung überträgt der Administrationsrath der Regierungs-Commission des Innern, der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten."

Die Municipalität der Hauptstadt Warschau macht in den hiesigen Zeitungen Folgendes bekannt: „Da in Erfahrung gebracht worden, daß sich in hiesiger Stadt das Gerücht verbreitet hat, als ob die Ortspolizei auf höheren Befehl gewaltsamer Weise habe Kinder von ihren Eltern, Verwandten oder Vormündern wegnehmen lassen, wodurch sich sogar einige Eltern bewogen gefühlt haben, ihre Kinder aus den öffentlichen Schulen zu entfernen, so hält es das Municipal-Amt für seine Pflicht, durch gegenwärtige Bekanntmachung auf das Feierlichste zu versichern, daß diese so sehr beunruhigenden Gerüchte gänzlich erdichtet sind. Zwar haben die Bezirks-Kommissarien, in Folge einer Verfügung der höheren Behörde, den Auftrag erhalten, auf den Straßen sich herumtreibende Kinder nach der Municipalität zu senden, aber nur Waisen, welche keine Wohnstätte, keinen Schutz und keine Lebensmittel haben, und zwar um ihnen, nach den wohlwollenden Absichten Sr. Majestät des Kaisers und Königs, die Mittel zur Erziehung und zum Lebensunterhalt zu verschaffen. Das Municipal-Amt der Hauptstadt Warschau, in seiner Sorge für die genaueste Vollziehung der Verfügungen der höheren Behörde und in der Obhut über die Ruhe der Einwohner, fordert einen Jeden auf, daß er, im Fall ihm ein Mißbrauch in dieser Hinsicht bekannt wird, alsbald der Municipalität davon Anzeige mache, damit der Beamte, Offiziant oder Stadtbediente für eine etwanige Uebertretung seiner Pflicht sogleich zur strengsten Verantwortung gezogen werden könne, warnt jedoch zu gleicher Zeit die Urheber und Verbreiter von beunruhigenden und fälschlichen Gerüchten, daß es dieselben, wenn man ihnen auf die Spur kömmt, als Störer der öffentlichen Ruhe zur Kriminal-Untersuchung ziehen wird."

Deutschland.

München, vom 20. May. — Einige öffentliche Blätter sprachen von einem Plane Sr. Majestät des Königs, nach vollendeter Badekur den Peloponnes zu besuchen, und von einer außerordentlichen Einberufung der Stände zu Votirung einer Anleihe. Die Staats-Zeitung giebt die Versicherung, daß diese Gerüchte nie auch nur den entferntesten Grund gehabt, und daß nach beendeter Badekur die Rückkehr des erhabenen Monarchen in die Haupt- und Residenzstadt erwartet werden dürfe.

Man schreibt aus Bremen unterm 19. May: „Mit Bedauern sehen wir, daß auf das falsche Gerücht, daß Auswanderer hier eine freie Ueberfahrt nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika erhalten können, so manche arme Familie, aus dem Innern von Deutschland angekommen, die dann ihre Erwartungen getäuscht findet. Es wird hier in einem Schiffe zur Ueberfahrt nach Amerika Niemand aufgenommen, wenn er nicht vorher das Passagegeld erlegt hat. — Da sich die Nachricht verbreitet hat, daß das von hier abgegangene Schiff „Philipp Tapp“ mit 160 Passagieren im letzten Sturme untergegangen sey, so fügen wir zur Beruhigung ihrer Angehörigen hinzu, daß sich dies Gerücht als unwahr ausgewiesen hat.“

Frankreich.

Paris, vom 17. May. — Der Kaiserl. Russische Botschafter, Graf Pozzo di Borgo, beurlaubte sich vorgestern beim Könige und stellte Sr. Majestät den Ersten Gesandtschafts-Secretair vor, der während seiner Abwesenheit als Geschäftsträger fungiren wird. — Gestern früh um 8 Uhr kam der Minister des Innern zum Könige und meldete den eine Stunde zuvor erfolgten Tod des Herrn C. Perier. Um 11 Uhr wurde darauf unter dem Vorsitze Sr. Majestät ein Minister-Rath gehalten, der sich bis 5 Uhr hinzog.

Der Moniteur begleitet die Anzeige von dem Tode des bisherigen Conseils-Präsidenten mit folgenden Betrachtungen: „Frankreich und der König haben einen großen Verlust erlitten: Herr Casimir Perier ist gestern (16ten) gegen 7 Uhr Morgens der Krankheit erlegen, die seit 6 Wochen den Minister-Rath seiner Einsichten beraubte. Die Nachwelt hat für ihn begonnen, und gleich als ob schon eine lange Zeit über seinen Tod dahin geflossen wäre, ist sie aufrichtig in ihrer Bewunderung, gerecht in ihrer Erkenntlichkeit. Diese Meinung hat sich seit dem ersten Tage der Krankheit des Herrn Casimir Perier auf das deutlichste ausgesprochen. Es ist in der Geschichte seines politischen Lebens eine schöne Seite, die durch die Namensliste so vieler verschiedenartig gesinnter Männer gefüllt wird, welche täglich in seinem Vorzimmer ihre Besorgnisse und ihre Wünsche niederlegten; sie beweist, daß in unserem Lande jeder gewissenhafte Bürger ein Gefühl der Billigkeit in sich bürgt, daß unter ernsten Umständen immer hervortritt. Diese dem Conseils-Präsidenten dargebrachte und durch die allgemeine Rührung bei der Nachricht von seinem Tode bestätigte Huldigung, gewährt einigen Trost für jene vielen Tage politischer Leidenschaften; man findet den Charakter des Franzosen wieder. Das Leben des Herrn Perier war das eines wahrhaften Staatsmannes. Ein eifriger Vertheidiger der Freiheit, wurde er die festeste Stütze der Regierung, sobald er die Freiheit in Ungestüm ausarten sah. Auch Foy würde diese Rolle gespielt haben, wenn er am Leben geblieben wäre und die politischen Geschäfte seines würdigen Freundes, der so oft und so gern seinen Namen nannte, getheilt hätte. Was waren die Folgen des von Herrn Perier, als dem mächtigen Organe der Willensmeinung des Königs und des Landes, kräftig geleiteten Systems des 13. März? Die Parteien sind im Zaum gehalten, ein feierliches Pfand des Friedens ist ertheilt und empfangen, der National-Thätigkeit ist ein neuer Aufschwung gegeben worden. Ohne Zweifel werden diese Resultate sich unausgesetzt befestigen und weiter entwickeln; nichts desto weniger dürfen wir aber das Geschick eines Staatsmannes beweinen, dem ein großer Theil dieses Erfolges gebührt, und der so rasch des Glückes beraubt wird, sich der Früchte seiner Thaten zu erfreuen. Wir sind noch zu bewegt, um ein Bild von dem Leben des Herrn C. Perier entwerfen zu können. Jetzt ist nicht der Augenblick dazu. Aber in einigen Tagen wird unser Gedächtniß getreuer, der Leser aufmerksamer seyn. Heute soll bloß die allgemeine Trauer für den Verstorbenen sprechen; ihr Schweigen ist beredt; noch beredter wird der Zug zur letzten Ruhestätte am 19ten seyn; hier wird sich nicht der Parteigeist regen; nur ein Gefühl, der tiefste Schmerz über den erlittenen Verlust, wird das ganze Land beseelen. Die Nation hat sich dem politischen Systeme beigesellt, dem das Ministerium des 13. März den Sieg zuzuwenden bemüht war; dieses System ist: im Innern die Charte, nach außen hin der Friede. Es wird den Launen einiger Ehrgeizigen nicht gelingen, in demselben irgend eine Aenderung hervorzubringen, denn in ihm spricht sich der Wunsch des Landes, der Geist der Wahlen von 1831 und der Majorität beider Kammern aus. Aus dem verfassungsmäßigen Gesichtspunkte betrachtet, muß sonach jenes System unversehrt erhalten werden, denn es enthält den Gedanken der drei Staatsgewalten; aber auch in politischer Beziehung liegt es in der Natur der Dinge, weil es die Grundlage des durch den Traktat vom 15. Nov. geheiligten neuen Staatsrechts ist. Vor Europa also wie vor den Kammern ist es ein übereingekommenes System, und die Rechtlichkeit wie die Verantwortlichkeit der Machthaber gebietet ihnen, die Grundsätze,

deren Anwendung ihnen anvertraut worden, vor jedem Eingriffe zu bewahren. Möge hiernach Frankreich, in seinem Schmerze über den Verlust eines großen Bürgers, nicht vergessen, daß in seiner politischen Zukunft sich nichts geändert hat; die Nation selbst hat sich diese Zukunft geschaffen; sie allein könnte ihr eine andere Richtung geben; aber sie will es nicht. Sie will nichts als den Frieden und die Charte, und die Regierung wird, treu dem ihr gewordenen Auftrage, ihr diese beiden Güter zu erhalten wissen." — Die Gazette de France bemerkt: „Der Mann, den man den nothwendigen nannte, und in dem sich bei einer naturwidrigen Lage der Dinge die ganze Kraft der Centra vereinigte, ist von der politischen Bühne abgetreten. Alle diejenigen, welche ihre Hoffnungen in die Willenskraft dieses Ministers gesetzt hatten, sind also in die furchtbare Ungewißheit zurückgefallen, die sie für immer beseitigt glaubten. Hätte man, statt sich auf die Energie eines Mannes zu verlassen, den eine Krankheit hinwegraffen konnte, nachgeforscht, welches Prinzip die gesellschaftliche Ordnung sicher stellen könne, so würde man jetzt nicht die Angst haben, in der man sich befindet. Möge dieses Beispiel zeigen, daß die Prinzipien Alles, die Menschen aber nichts sind, und daß es wohl unentbehrliche Prinzipien, aber keine nothwendige Menschen giebt. Herr Perier hat seine glänzende Laufbahn beendigt, wie eine Flamme, der es an Nahrung fehlt, und in einer körperlichen und geistigen Auflösung, welche die Seele mit tiefer Trauer erfüllt. Je mehr Kraft des Charakters und Geistes der Kranke gehabt hatte, desto schlagender und schmerzlicher war durch den Kontrast die spätere Erschlaffung der Organe und die geistige Zerrüttung. Herr Perier war in der That ein Mann von starkem Willen und großem Muthe, und was ihn vor fast allen Männern seiner Partei auszeichnete, war, daß das Talent in ihm auf gleicher Höhe mit seiner Energie stand. Was vermögen aber Wille, Muth und Talente, wenn sie nicht durch den richtigen Verstand geregelt werden, was vermögen alle Anstrengungen der Natur und des Geistes gegen die Folgen einer falschen Stellung? Die Absichten dieses Staatsmannes waren gut; was er als Minister Karls X. versucht haben würde, hat er unter dem populären Königthum Ludwig Philipps gethan. Indem er den revolutionairen Interessen Alles bewilligte, was er mit der Sicherheit des Thrones für verträglich hielt, führte er jenes System der richtigen Mitte und der Quasilegitimität ein, welches Hr. Martignac vor Augen gehabt hatte, und das sich nur durch die persönliche Energie seines Schöpfers erhalten kann. Es war ihm fast gelungen, jenes Utopien einer constitutionellen Monarchie zu verwirklichen, wo der Premier-Minister der verantwortliche König der Nation und Alles in Allem ist, so lange seine moralische und materielle Kraft, seine Talente und sein Kredit dieser ungeheuren Last gewachsen sind. Herr Perier ist ein Opfer seiner Täuschungen geworden; er glaubte, man wolle in ihm nur einen Minister stützen und werde das Ziel nicht überschreiten; er vertraute auf seinen Muth, seine Popularität, seine Talente, vielleicht auch auf die Loyalität seiner Gegner. Wie sehr hat sich ihm bei den Grenobler Ereignissen die Popularität in ihrer Nichtigkeit und Vergänglichkeit gezeigt! Kein Ereigniß war mehr geeignet, als dieses, den Geist eines Staatsmannes zu brechen. Was vermochte derjenige noch ferner für sein Vaterland, der von demselben in solchem Grade verkannt wurde? Welch sonderbares Schicksal! Dieser von Natur monarchische Mann hat eine Monarchie gestürzt, ohne es zu wollen, dieser für die Regierungsgewalt geschaffene Mann hat die Kraft der Regierung geschwächt, dieser als Christ gestorbene Mann hat die Gaben seines Geistes angewandt, um der Religion zu schaden; politische Leidenschaften leiteten ihn von der Bahn der Vernunft und seines Gewissens ab, und als er darauf zurückkehren, als er die Bewegung, die ihn mit sich fortriß, hemmen wollte, da brach sich sein Verstand an der Unmöglichkeit eines solchen Unternehmens. Nichtsdestoweniger muß Frankreich den Verlust eines Mannes beweinen, der, wie Herr Perier, sein Land durch seine persönlichen Tugenden, seine Gewerbs-Thätigkeit und sein Redner-Talent hoch ehrte, und dessen Irrthümer und Fehler als Staatsmann allein der Partei, der er diente, beizumessen sind." — Im Constitutionel liest man über die letzten Tage des Herrn C. Perier: „Es war am 6. April, wo Herr Perier von der Cholera befallen wurde; die sogleich angewandten antiphlogistischen Mittel bewirkten bald eine merkliche Besserung, und am sechsten Tage begann bereits die Genesung. Aber einige Zeit nachher änderte die Krankheit ihre Natur; sie ergriff das Gehirn und verursachte das Delirium. Dieser Zustand dauerte ungefähr vierzehn Tage, nach denen der Kranke seine Besinnung wieder gewann, und acht Tage lang war die Besserung fortschreitend; dann aber trat eine Schlafsucht ein, die fortwährend zunahm. Bisweilen erwachte indessen Herr Perier aus dieser Lethargie, erkannte dann die umstehenden Personen und beantwortete die an ihn gerichteten Fragen ganz richtig; bald aber fiel er in seinen Zustand zurück, der bis ans Ende der Krankheit dauerte. Der Todeskampf begann am 15ten Abends und war anfangs schwer; dann verschwand jeder Ausdruck des Schmerzes, und der Kranke hatte, als er unterlag, bereits seit mehreren Stunden alle Besinnung verloren. Nur seine Kinder und die Aerzte empfingen seinen letzten Hauch, aber während der ganzen Dauer seiner langen Krankheit haben seine sämmtlichen Verwandten ihn fast keinen Augenblick verlassen. In der Epoche des Deliriums hatte Herr Perier manchmal lichte Augenblicke, in denen er sich, trotz dem Verbote der Aerzte, mit der Politik beschäftigte, und

zwar mit einer Richtigkeit des Urtheils, welche bewies, daß seine geistigen Kräfte nicht so geschwächt waren, wie man wohl hätte glauben können. Alle seine Aeußerungen zeugten von der tiefen inneren Ueberzeugung, aus der seine politischen Ansichten hervorgingen, und von dem Gefühle einer aufrichtigen Hingebung gegen sein Vaterland. Niemals äußerte er Furcht vor dem Tode, obgleich er oft selbst sagte, daß er seiner schweren Krankheit unterliegen würde. Die Aerzte, die ihn behandelt haben, sind die Doktoren Broussais d. Vat., Casimir Broussais, Emery, Lanyer und Lacrobiere; er setzte das größte Vertrauen in sie; man erzählt in dieser Hinsicht, daß, als Herr Broussais der Vater ihn fragte, ob er Widerwillen gegen eine gewisse Vorschrift fühle, er demselben antwortete: „Ich würde mich in einen Brunnen stürzen, wenn Sie mir es riethen." Der König ließ sich täglich zweimal nach dem Befinden des Herrn Perier erkundigen. Von dem Kopfe des berühmten Verstorbenen ist ein Gyps-Abdruck genommen; die Leichenöffnung wird heute stattfinden."

Nach der Angabe des Temps ist seit dem Tode des Herrn von Vergennes, also seit etwa funfzig Jahren, Herr Perier der erste Minister, der im Amte stirbt; sein Tod ist also, auch abgesehen von aller politischen Beziehung, ein merkwürdiges Ereigniß. Die der Leiche des Präsidenten des Conseils zu erweisenden Ehren sind durch ein Kaiserliches Dekret vom Jahre XII. festgestellt worden; nach dem Inhalt desselben müssen alle Truppen der Garnison unter Anführung eines Marschalls und sämmtliche Civil-Behörden vollständig dem Leichenbegängnisse beiwohnen.

Der Garde national, ein in Marseille erscheinendes Blatt, meldet unterm 11ten d. M.: „Die auf dem Sphinx nach Marseille zurückgebrachten männlichen Passagiere sind in der Nacht vom 9ten auf den 10ten gefänglich eingezogen worden. Es sind der Vicomte von Saint Priest, alt 42 Jahr; Herr Adolph von Bourmont, alt 23 Jahr; Herr von Kergorlay Sohn, alt 27 Jahr; und ein ehemaliger Garde-Offizier, Namens Salat, alt 28 Jahr. Rosa Stagliano, die man anfangs für die Herzogin von Berry hielt, ist in Ajaccio auf die Citadelle gebracht worden, von wo aus sie ebenfalls unverzüglich hierher gebracht werden wird."

Aus Toulon vom 11ten d. schreibt man: „Heute Mittag ist der General Piat, von seinem Adjutanten und 8 Gendarmen begleitet, nach einem benachbarten Dorfe abgegangen; vor ihm war eine Compagnie des 62sten Regiments mit Lebensmitteln und Munition auf drei Tage nach Sainte-Baume abmarschirt; 200 Gendarmen aus den Departements der Rhone-Mündungen und des Var und mehrere Compagnieen des 62sten Regiments, die zwischen Marseille und hier in Echelons aufgestellt waren, sind gleichzeitig aus ihren Quartieren gerückt, um die Gehölze von Sainte-Baume zu umzingeln, in welche sich Karlistische Banden aus Marseille und von hier geflüchtet haben und von dort aus die benachbarten Dörfer bedrohen. General Piat hat das Kommando über diese Expedition übernommen. Das heute aus Korsika hier angekommene Postschiff meldet, daß die vor Bastia liegende Goelette Malouine Befehl erhalten habe, nach Ajaccio zu segeln und die am Bord des Carlo Alberto befindlich gewesene Dame, so wie den Capitain dieses Schiffes, hierher zu bringen."

Paris, vom 18. May. — Der heutige Moniteur enthält noch nichts über die bevorstehende Ministerial-Veränderung.

Gestern Mittag ist hier aus London die offizielle Nachricht eingegangen, daß der Herzog von Wellington kein Ministerium habe zu Stande bringen können, und daß aller Wahrscheinlichkeit nach (und wie sich solches seitdem bestätigt hat) Lord Grey am Ruder bleiben werde. Sofort stiegen die Fons um mehr als 1 pCt. In der Stadt trägt man sich mit dem Gerüchte herum, daß der Marschall Soult bereits zum Conseils-Präsidenten ernannt gewesen, daß aber auf die Nachricht von dem Wieder-Eintritte des Lord Grey diese Ernennung zurückgenommen worden sey.

Der Herzog von Orleans wird dem morgenden Leichenbegängniß des Herrn Cas. Perier in Person beiwohnen. Die kirchliche Feier soll in der Kirche des heil. Thomas von Aquino stattfinden. Die Zipfel des Leichentuchs werden, wie man vernimmt, der Baron Pasquier, Präsident der Pairs-Kammer, der Marschall Soult, der General Lafayette und Herr Royer-Collard tragen, und Letzterer wird an der Gruft eine Rede halten. Die Ceremonie, die gegen 11 Uhr Vormittags beginnen soll, dürfte vor 5—6 Uhr Abends nicht beendigt seyn.

Einer im heutigen Blatte des Moniteur enthaltenen Königl. Verordnung zufolge, sollen hinführo die militairischen Aemter bei der großen Invaliden-Anstalt, mit Ausnahme der Stelle des Gouverneurs, ausschließlich pensionirten Offizieren zu Theil werden, ohne daß diese jedoch dadurch einen Anspruch auf das Aktivitäts-Gehalt erhalten.

Die Sterblichkeit hat seit vorgestern hier wieder etwas zugenommen. Es sind vom 16ten auf den 17ten 30 Personen, 12 in den Lazarethen und 18 in Privatwohnungen, (mithin 14 mehr als vom 15ten auf den 16ten) an der Cholera, und 49 an anderen Krankheiten gestorben. In die Lazarethe wurden neuerdings 42 Cholera-Kranke gebracht und 48 als genesen aus denselben entlassen.

Paris, vom 20. May. — Der Moniteur giebt eine telegraphische Depesche des Fürsten Talleyrand an den Grafen Sebastiani, d. d. London den 16. May, mit der Nachricht, daß Graf Grey wieder die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernehmen werde.

Der Herzog Decazes wollte schon am 17ten nach dem Departement des Aveyron abgehen, um die dortigen Steinkohlen-Bergwerke, bei deren Ausbeutung er wesentlich betheiligt ist, zu besichtigen. Man sagt, daß die Nachricht von der Zurücknahme der Königlichen Verordnung, wodurch Marschall Soult bereits zum Präsidenten des Minister-Raths ernannt gewesen, ihn bewogen habe, seine Reise noch auszusetzen.

Gestern, als am Begräbnißtage des Herrn C. Perier, wurde schon am frühen Morgen in allen Stadtvierteln von den Tambours der National-Garde Rapell geschlagen. Das Wetter, das in der letzten Zeit kalt und regnerisch gewesen, hakte sich ziemlich aufgeheitert. Um 10 Uhr waren die Quais längs dem Louvre und den Tuillerien, so wie der Carroussel-Platz, mit Truppen überfüllt. Auf diesem Platze standen auch sechs Stück Geschütz. Die kleine Kirche des heiligen Thomas von Aquino, in der die kirchliche Feier stattfinden sollte, war am Eingange mit Teppichen behangen und inwendig durchweg schwarz ausgeschlagen. In der Mitte des Schiffes erhob sich ein prächtiger Katafalk, bedeckt mit einem schwarzen in Silber gestickten Leichentuche. Zu beiden Seiten war ein Bündel dreifarbiger Fahnen, umwunden mit schwarzem Flor, angebracht. Eine Unzahl von Wachskerzen auf silbernen Kandelabern umgab das Trauergerüst, über dem ein doppelter Baldachin von schwarzen mit silbernen Sternen besäeten Drapeerien angebracht war. Im Hotel des Ministeriums des Innern war die Leiche schon seit 3 Uhr Morgens ausgestellt und wurde, bis daß der Sarg geschlossen ward, von einer zahllosen Volksmenge in Augenschein genommen. Um 11 Uhr setzte der Zug sich von hier nach der Kirche in Bewegung; ihn eröffnete 1 Zug der Municipal-Garde zu Pferde; hierauf 1 Schwadron Dragoner, 2 Züge der reitenden National-Garde, 2 Bataillone der Linien-Infanterie und 2 Bataillone der National-Garde zu Fuß. Jetzt kam der sehr einfache Leichenwagen, angeblich derselbe, der die sterbliche Hülle des Marschalls Lannes nach dem Pantheon brachte; ihm voraus eine Trauermusik. Die vier Zipfel des Leichentuchs hielten (wie bereits erwähnt worden) der Großsigelbewahrer, der Kriegs-Minister, der Präsident der Pairskammer und Herr Berenger, einer der Vice-Präsidenten der Deputirten-Kammer, da der Präsident selbst (Herr Girod) Minister des Kultus geworden ist. Unmittelbar hinter dem Leichenwagen folgten die beiden Söhne und die Brüder, so wie die sonstigen Verwandten des Verstorbenen, die Mitglieder des diplomatischen Corps, die Minister, nebst sämmtlichen zu dem Begräbnisse eingeladenen Personen. Dann kamen fünf Wagen des Königs und der Prinzen, so wie diejenigen des diplomatischen Corps und der Minister. Den Schluß machten 2 Bataillone der National-Garde, 2 Bataillone der Linien-Infanterie, 6 Stücken Geschütz, zwei Züge reitender National-Garde, eine Schwadron Karabiniers, alle übrigen Wagen der zu dem Begräbnisse Eingeladenen, und ein Detaschement von der Municipal-Garde. Ueberdies hatten sich etwa 20 — 30.000 Nationalgardisten in der Uniform, jedoch bloß mit Seitengewehren versehen und sämmtlich einen Flor um den Arm, dem Leichenbegängnisse freiwillig angeschlossen. Gegen Mittag traf der Zug vor der Sanct-Thomas-Kirche ein, wo eine große musikalische Messe gehalten wurde. Nach Beendigung der religiösen Feier setzte derselbe sich aufs neue nach dem östlichen Kirchhofe in Bewegung, wo er um 5 Uhr anlangte. Hier hielten der Herzog von Choiseul, so wie die Herren Beranger, Royer-Collard, Bignon, Dupin d. Aelt., Franz Delessert und Davilliers Standreden, worauf sämmtliche Truppen unter Abfeuerung ihrer Gewehre an der Gruft vorbei defilirten. Um 6 Uhr hatte die Feierlichkeit ein Ende.

England.

Parlaments-Verhandlungen. Oberhaus. Sitzung vom 17. May. (Nachtrag.) Am Schlusse seiner (bereits mitgetheilten) Rede äußerte sich Graf Grey folgendermaßen: „Was würden wohl die Folgen davon seyn, wenn man annähme, daß die Prärogative einer Pairs-Creation der Krone unter gewissen Umständen gar nicht zustehe oder verfassungsmäßig nicht ausgeübt werden könne? Das Unterhaus beaufsichtigt die Gewalt der Krone dadurch, daß es in außerordentlichen Fällen die Geldbewilligungen verweigert; und die Krone hat durch dieses Haus eine Garantie gegen die Wirkungen eines heftigen und leidentschaftlichen Verfahrens des Unterhauses. Wenn es aber einer Majorität in diesem Hause unbedingt frei stehen soll, sich den vereinigten Wünschen der Krone und des Volkes zu widersetzen, ohne daß irgend ein Mittel bliebe, diese Gewalt zu modifiziren, dann steht das Land gänzlich unter dem Einfluß einer unbeaufsichtigten Oligarchie. In diesem Falle würde die Constitution verändert und nicht mehr eine beschränkte Monarchie, sondern eine Oligarchie seyn. Aus diesen Gründen ertheilten wir Sr. Majestät den Rath, zu dem uns sowohl der Geist als der Buchstabe der Verfassung berechtigte, und den zu ertheilen unter den obwaltenden Umständen unsere Pflicht dringend erheischte, da wir die Folgen berechnen mußten, welche möglicherweise aus dem Fehlschlagen der Maßregel entstehen konnten. Man hat ferner gesagt, daß die Minister durch das Einreichen ihrer Dimissionen den König allein gelassen hätten, als ob in dem Benehmen der Minister irgend etwas Ungewöhnliches stattgefunden habe. Ich möchte wohl wissen, in wie fern sich ihr Entlassungs-Gesuch von dem irgend eines früheren Ministeriums unterscheidet? Die Minister ertheilten Sr. Majestät den Rath, den sie in

der Lage, in der sie sich befanden, für den allein zweckmäßigen hielten. Sr. Majestät gefiel es, mit diesem Rathe nicht übereinzustimmen, und darauf reichten die Minister ehrerbietigst ihre Entlassungen ein, da dies der einzige Weg war, den sie befolgen konnten, wenn sie als rechtliche und unabhängige Männer handeln wollten. Die Minister ließen folglich Sr. Maj. nicht allein, verließen Sie auch nicht in einem gehässigen und unedelmüthigen Sinne des Wortes, sondern handelten nur auf eine Weise, die sie ihrem Charakter und ihrer Ehre schuldig waren. Ich glaube, daß der edle Herzog selbst nach reiflichem Nachdenken überzeugt seyn wird, daß wir in keiner Hinsicht unsere ehrerbietige Pflicht gegen Se. Majestät aus den Augen gesetzt haben, daß in unserem Entlassungsgesuche nichts Außergewöhnliches lag, und daß wir keine Vorwürfe in dieser Beziehung verdienen. Hätten wir uns irgend ein gehässiges oder ungebührliches Verfahren gegen Se. Majestät zu Schulden kommen lassen, so wären wir die undankbarsten Männer; denn niemals wohl haben sich Minister einer solchen Güte, Herablassung und eines solchen Vertrauens von Seiten ihres Monarchen zu erfreuen gehabt, als wir; und was die von dem edlen Herzog erwähnten Angriffe betrifft, die in den öffentlichen Blättern gegen Se. Majestät gerichtet worden sind, so kann ich nur sagen, daß ich diese Angriffe auf keine Weise veranlaßt habe, und weder der edle Herzog noch irgend ein anderer Pair dieses Hauses kann mehr als ich darüber betrübt gewesen seyn. Ich habe es stets ausgesprochen und spreche es jetzt auf die öffentlichste Weise aus, daß ich immer fest geglaubt habe und auch jetzt fest glaube, daß Se. Majestät bei dieser wie bei jeder anderen Gelegenheit von den besten Ansichten geleitet worden sind. (Beifall von allen Seiten des Hauses) Ich halte es nicht für nothwendig, bei dieser Gelegenheit mehr zu sagen; denn ich setze voraus, daß Niemand von mir erwartet, ich würde das veröffentlichen, was zwischen Sr. Majestät und mir vorgefallen ist, ohne daß ich dazu vorher ausdrücklich die Erlaubniß Sr. Majestät erhalten hätte. Ich kann in diesem Augenblick nicht sagen, daß die Mittheilung, welche zwischen Sr. Majestät und mir besteht, jetzt schon zu einem definitiven Resultat geführt habe; ich kann nur fortwährend meine Ansicht ausdrücken, daß die jetzt auf Eurer Herrlichkeiten Tafel liegende Reformbill ihre volle Wirkung haben und daß sie unverstümmelt in allen ihren Haupt-Grundsätzen und wesentlichen Bestimmungen durchgehen muß." (Beifall von den Ministerial-Bänken.) — Der Graf von Mansfield äußerte sich im Wesentlichen folgendermaßen: „Der edle Graf sagt, daß, wenn die Krone nicht ihre Prärogative, Pairs zu creiren, ausübe, das Land von einer Oligarchie regiert seyn würde; ich aber behaupte, daß das Land nur dann jedenfalls von einer Oligarchie regiert werden würde, wenn die Krone die Macht hätte, auf solche Weise dieses Haus zu neutralisiren. (Beifall von der Opposition.) Wie groß die von den Ministern vorgeschlagene Pairs-Creation seyn sollte, weiß ich nicht; aber es kann nicht zweifelhaft seyn, daß, um ihren Zweck zu erreichen, die Zahl sehr bedeutend seyn muß. Es ist keinesweges meine Absicht, die angemessene Ausübung der Königl. Prärogative zu bestreiten, aber dem Mißbrauche derselben widersetze ich mich aus allen Kräften. Es giebt Viele, die sich sehr gut dazu eignen, in dieses Haus einzutreten und zur Pairs-Würde erhoben zu werden; aber wo will der edle Graf die erforderliche Anzahl finden, die bereit seyn würde, sich so gänzlich den Partei-Zwecken hinzugeben und unter solchen Bedingungen dieses Haus zu betreten? Ich erinnere mich, daß, als der edle und erlauchte Herzog neben mir aus Spanien zurückkehrte und die Patente der Ehrenbezeugungen, welche ihm von der Krone verliehen worden waren, vorlegte, der Beamte dieses Hauses durch das Vorlesen derselben ermüdet wurde. Wer wohnte diesem Schauspiele bei und fühlte nicht sein Herz höher schlagen bei dem Gedanken, daß dieses Land einen Mann besaß, der es verdiente, so belohnt zu werden, und wer fühlte nicht, wie glücklich das Land und der Souverain sey, in deren Macht es stand, so ausgezeichnete Dienste würdig zu belohnen? Was aber müssen solche Personen empfinden, welche mit Patenten in dieses Haus treten, die auf den von den Ministern ertheilten Rath ausgefertigt sind, und welche Betrachtungen müßten diejenigen anstellen, die Zeugen eines solchen Schauspiels wären? Es muß von allen Seiten zugegeben werden, daß der edle Herzog in der besten und reinsten Absicht handelte, und daß sein Benehmen, wenn es nicht von günstigem Erfolge begleitet war, doch das höchste Lob verdient. Ich weiß nicht, wie die gegenwärtige Krisis, aber ich hoffe nicht, daß sie mit einer Pairs-Creation enden wird. Ich fordere die Minister auf, sich durch die Geschichte warnen zu lassen und den Fall zweier Ministerien zu bedenken, welche nach demselben Grundsatze gehandelt hatten, den die Minister jetzt befolgen zu wollen scheinen. Ich fühle mich von keiner persönlichen Feindschaft gegen die Minister geleitet, so sehr ich auch ihre Maßregel mißbillige. Ich sehe lieber, daß sie im Amte bleiben, als daß sie Nachfolger hätten, die durch den Erfolg der vorliegenden Maßregel ins Amt kämen. Wenn es ihnen gelingt, die Bill in ihrem vollen Umfange durchzubringen, so werden sie, um mich eines Ausdrucks unserer Nachbarn zu bedienen, durch Mitglieder von der äußersten Linken ersetzt werden. Solche Personen müssen alsdann unvermeidlich ins Amt kommen, und man erwäge, ob solche Folgen nicht revolutionnair seyn würden; und eben deshalb halte ich mich für verpflichtet, der Maßregel aus allen Kräften zu widerstreben." (Beifall von der Opposition.) Der Marquis v. Londonderry fragte den edlen Grafen, ob man ihn jetzt schon als Minister anreden dürfe, und ob der von ihnen ertheilte Rath angenommen oder

verworfen worden sey? Graf Grey erwiederte, daß er darüber noch nichts mit Bestimmtheit sagen könne; nur so viel könne er versichern, daß er auf keinen Fall im Amte bleiben würde, wenn er sich nicht im Stande befände, die Reformbill in einem vollkommen wirksamen Zustande durchbringen zu können. Der Lordkanzler sagte, daß er der Erklärung seines edlen Freundes ein Wort hinzufügen müsse, daß derselbe sicherlich nur hinzuzufügen vergessen habe. Es sey nicht allein Bedingung, daß die Bill in ihrem wirksamen Zustande, sondern auch mit der Eile, die nur immer mit der gehörigen Berücksichtigung der einzelnen Bestimmungen verträglich wäre, durchgebracht werden müsse. Graf v. Hardington erklärte, daß er in dem Verfahren des Hauses bei einer neuerlichen Gelegenheit nichts fände, was einen constitutionellen Minister entschuldigen könne, zu einem so revolutionairen Schritt, wie ihn der edle Graf gethan, seine Zuflucht zu nehmen; — ein Schritt, der darauf berechnet gewesen wäre, den Einfluß dieses Hauses zu vernichten und den Grund zu dem Untergange der Monarchie zu legen. Obgleich er, fügte der Redner hinzu, niemals ein unbedingter Anhänger des Herzogs von Wellington gewesen sey, sondern sich häufig seinen Ansichten widersetzt habe, so könne er doch nicht umhin, dem Benehmen desselben bei der gegenwärtigen Gelegenheit die unumwundenste Bewunderung zu zollen. Der Graf v. Carnarvon sagte, daß er das Benehmen des Herzogs von Wellington nicht loben könne, weil dasselbe über alles Lob erhaben sey. Die edlen Lords gegenüber hätten das Feuer des öffentlichen Mißvergnügens angezündet, immer frische Kohlen untergelegt, und nun beklagten sie sich, daß es zu heiß sey, und riethen dem Könige zu einer Maßregel, die der Unabhängigkeit dieses Hauses ein schmähliches Ende machen müsse. „Wenn es dem edlen Grafen gelungen wäre — so schloß der Redner — das Oberhaus seiner alten Prärogative zu berauben, so hätte er bei diesem Schritte nicht stillstehen können; wenn er erst einmal den Weg des Rechtes aufgegeben und den des Irrthumes eingeschlagen hätte, so würde er bald zu dem des Verbrechens gelangt seyn. Es wäre kein Halt mehr gewesen. Der edle Graf würde in seiner Laufbahn Robespierre ähnlich geworden seyn. (Gelächter.) Die edlen Lords mögen immerhin lachen; aber der muß ein kühner Mann seyn, der vorhersagen will, was der von dem edlen Lord eingeschlagene Weg, einen Monat lang fortgesetzt, für Folgen hervorgebracht haben würde. In dieser Hinsicht berufe ich mich auf die Geschichte Europa's während der letzten vierzig Jahre, jede Seite derselben enthält höchst nützliche Lehren. Ich habe bereits die Aufmerksamkeit Ew. Herrlichkeiten länger in Anspruch genommen, als es meine Absicht war, und ich trage nur noch darauf an, daß die Tagesordnung, die Reformbill im Ausschuß zu berathen, erledigt werde. Aber lassen wir die edlen Lords ihr garstiges Werk allein verrichten." (Nach diesen Worten setzte sich der Graf v. Carnarvon nieder; worauf sich der Herzog von Wellington erhob und mit seinen Freunden in Masse das Haus verließ.) Der Graf Mulgrave bemerkte, ohne auf die Entfernung eines Theiles der Opposition Rücksicht zu nehmen, daß, wenn der edle Herzog gegenüber die Zügel der Regierung ergriffen und als bekannter Anti-Reformist die Annahme der Reform-Bill vorgeschlagen hätte, er (Graf M.) es für seine Pflicht gehalten haben würde, Tag für Tag seine Ansicht über ein so unverantwortliches Benehmen auszusprechen. Er freue sich übrigens, von dem Zustande der Bänke gegenüber abzunehmen, daß die edlen Lords keine große Wahrscheinlichkeit zu einem solchen Ereignisse vor sich sähen. Der Marquis v. Salisbury sagte, daß er die Geschicklichkeit des edlen Grafen (Mulgrave), der mit seinen Angriffen auf den edlen Herzog so lange gewartet, bis dieser das Haus verlassen habe, nicht genug bewundern könne; er müsse diesen Angriff einen der unpassendsten, ungerechtesten und unhöflichsten nennen, mit dem jemals ein Pair gegen ein anderes Mitglied dieses Hauses aufgetreten sey. Der edle Graf habe sogar den Namen des Herzogs von Wellington nicht eher erwähnt, bis derselbe das Haus verlassen habe, und dann sey er mit einem Angriff hervorgetreten, den zu bekämpfen nicht der Mühe verlohne. Der Marquis v. Clanricarde suchte seinen Freund (Graf Mulgrave) damit zu entschuldigen, daß beim Beginn seiner Rede der Herzog von Wellington noch im Hause anwesend und wohl zu erwarten gewesen sey, daß derselbe gewartet haben würde, um die Bemerkungen seines edlen Freundes anzuhören. Der Graf v. Mulgrave meinte, daß es überhaupt eine seltsame Forderung wäre, daß ein Pair seine Meinung nicht aussprechen dürfe, wenn es einem anderen Mitgliede gefiele, das Haus in einem ihm convenirenden Augenblicke zu verlassen. Der Graf v. Roden sagte, daß er diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen könne, ohne seine Meinung zu wiederholen, daß die Reformbill eine Umwälzung im Lande herbeiführen und endlich die Krone von dem Haupte des Monarchen reißen würde; er werde sich daher derselben aus allen Kräften widersetzen. Trotz Allem, was gesagt worden sey, würde er niemals glauben, daß ein Sohn Georg III. dahin gebracht werden könne, in eine Maßregel zu willigen, die den Einfluß des Oberhauses gänzlich vernichtete. Das Haus vertagte sich um halb 8 Uhr.

London, vom 18. May. — Bei dem vorgestrigen Lever empfing der König unter mehreren anderen Adressen auch die der Stadt Richmond. In der Antwort, die Se. Majestät darauf ertheilte, geruhten Höchstdieselben zu erkennen zu geben, daß Sie, da Sie von der Ueberreichung dieser Adresse der Stadt Richmond vorher benachrichtigt worden, heute die Uniform eines Herzogs v. Lancaster, welche Heinrich VII. als Graf v. Richmond getragen, angelegt hätten.

Erste Beilage

Erste Beilage zu No. 125 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 29. May 1832.

England.

Am vorigen Dienstage gaben Ihre Majestäten dem diplomatischen Corps ein großes Diner, bei welchem sich von der Königl. Familie außer den Allerhöchsten Personen nur noch die Herzogin v. Cumberland und die Prinzessin Auguste befanden.

Unsere Blätter sind mit weitläuftigen Berichten über die zahllosen Volksversammlungen angefüllt, die noch fortwährend in allen größeren und kleineren Städten Englands gehalten werden. In Schottland, und namentlich in Edinburg, Glasgow und Perth, wurde eine sehr heftige Sprache geführt; an letzterem Orte sah man sehr viele dreifarbige Fahnen.

Der Courier theilt nunmehr den ratificirten Vertrag in Betreff der Belgischen Festungen mit. Derselbe lautet folgendermaßen: „Nachdem Ihre Majestäten der König von Großbritannien, der Kaiser von Oesterreich, der König von Preußen und der Kaiser von Rußland einer- und Se. Majestät der König der Belgier andererseits den gegenwärtigen Zustand Belgiens und die Veränderungen in Betracht gezogen haben, welche in der Lage jenes Landes sowohl durch seine politische Unabhängigkeit, als durch die ihm garantirte beständige Neutralität, eingetreten sind, und da sie eifrig besorgt sind, diejenigen Modificationen festzusetzen, denen in der gegenwärtigen Lage Belgiens das System der Militair-Vertheidigung, welches den Traktaten vom Jahre 1815 gemäß angenommen worden war, unterworfen werden muß, so haben sie sich entschlossen, einige über diesen Gegenstand gemeinschaftlich gefaßte Beschlüsse in einen besonderen Vertrag zu bringen. — In dieser Absicht haben die obengenannten Majestäten zu ihren Bevollmächtigten ernannt: Se. Majestät der König von Großbritannien den Viscount Palmerston; Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich den Fürsten Paul Esterhazy; Se. Majestät der König von Preußen den Freiherrn von Bülow; Se. Majestät der Kaiser von Rußland den Fürsten Lieven und den Grafen Matuszewicz; — und Se. Majestät der König der Belgier den General Goblet; welche, nachdem sie ihre Vollmachten vorgezeigt und dieselben gegenseitig in guter und gehöriger Ordnung befunden haben, über folgende Artikel übereingekommen sind und dieselben unterzeichnet haben: — Art. 1. In Folge der Veränderungen, welche durch die Unabhängigkeit und die Neutralität Belgiens in der militairischen Lage dieses Landes sowohl, als in seinen Vertheidigungs-Mitteln hervorgebracht worden sind, kommen die Hohen kontrahirenden Parteien dahin überein, daß diejenigen Festungen geschleift werden sollen, welche seit dem Jahre 1815 in Belgien entweder ganz oder zum Theil auf Kosten der Höfe von Großbritannien, Oesterreich, Preußen und Rußland erbaut, ausgebessert oder erweitert worden sind, und deren Instanderhaltung jetzt eine unnütze Ausgabe seyn würde. — Diesem Grundsatze gemäß, sollen alle Befestigungswerke der Festungen Menin, Ath, Mons, Philippeville und Marienbourg in den durch die folgenden Artikel zu bestimmenden Zeiträumen geschleift werden. Art. 2. Die Artillerie, die Munitionen und alle Gegenstände, welche zu der Ausrüstung der Festungen gehören, deren Schleifung in dem vorstehenden Artikel beschlossen worden ist, sollen binnen einem Monat nach der Ratification des gegenwärtigen Vertrages, oder früher wo möglich, aus den besagten Festungen nach solchen festen Plätzen gebracht werden, die in ihrem jetzigen Zustand verbleiben. Art. 3. In jeder der zur Schleifung bestimmten Festungen sollen unverzüglich Maßregeln getroffen werden, um zwei Vorderwälle und alle Verschanzungen, welche vor denselben liegen, und eben so die zur Deckung derselben etwa vorhandenen Ueberschwemmungs-Mittel zu zerstören, so daß jeder der besagten Plätze offen gemacht wird; dies soll binnen zwei Monaten nach der Ratification des gegenwärtigen Traktates ins Werk gerichtet werden. Die gänzliche Demolirung der Festungswerke der oben benannten Plätze soll bis zum 31sten December 1833 vollständig bewerkstelligt seyn. Art. 4. Diejenigen Belgischen Festungen, welche in dem gegenwärtigen Vertrag nicht als zur Schleifung bestimmt erwähnt worden sind, sollen aufrecht erhalten werden. Se. Majestät der König der Belgier verpflichtet sich, fortwährend für die gute Instandhaltung derselben zu sorgen. Art. 5. Wenn es sich nach Erledigung der anzustellenden Berechnungen ergeben sollte, daß die vier Höfe oder einer derselben noch irgend einen Rest der Summen zur Verfügung haben sollte, welche ursprünglich zu dem Vertheidigungs-System Belgiens bestimmt waren, so soll jeder solcher Ueberschuß Sr. Majestät dem Könige der Belgier übermacht werden, um für den ursprünglich bestimmten Zweck verwendet zu werden. Art. 6. Die Höfe von Großbritannien, Oesterreich, Preußen und Rußland behalten sich vor, sich zu den in den Artikeln 2 und 3 festgesetzten Zeitpunkten von der gänzlichen und vollkommenen Ausführung derselben zu überzeugen. Art. 7. Der gegenwärtige Vertrag soll ratificirt und die Ratificationen binnen zwei Monaten, oder wo möglich früher, in London ausgetauscht werden. — Zu Urkund dessen haben die respectiven Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen. So geschehen zu London, am 16. December 1831.

(gez.) Palmerston, Esterhazy, Wessenberg, Bülow, Lieven, Matuszewicz; A. Goblet."

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 19. May. — Man schreibt aus Herzogenbusch vom vorgestrigen Tage: „Heute ist Se. K. Hoheit der Prinz von Oranien, begleitet von den anderen hier anwesenden Prinzen und einem Theile des Generalstabes, nach dem nahen Berlikum abgegangen, um daselbst 5 bis 6 Batterieen Feld- und andere Artillerien in Augenschein zu nehmen. Morgen wird die erste Division mit einiger Artillerie und der Kürassier- und Uhlanen-Brigade bei Tilburg inspizirt werden. Nach vollendeter Inspizirung des Heeres wollen sich die Prinzen, wie man vernimmt, nach Bergen op Zoom begeben, um auch die Schiffsmacht auf der Schelde zu besichtigen. Der Herzog von Sachsen-Weimar befindet sich seit einigen Tagen wieder beim Heere.

Brüssel, vom 18. May. — Der Politique will wissen, daß alle Unterhandlungen in Bezug auf ein neues Ministerium vorläufig abgebrochen worden wären. Herr Leclercq habe Herrn von Meulenaere beibehalten wollen, und die Männer, welche in die neue Verwaltung treten sollten, hätten sich über diesen Punkt nicht verständigen können. Dagegen sagt das Siècle: „Wir können versichern, daß Herr Raikem nicht mehr Justiz-Minister ist, und daß man beabsichtigt, die neue Verwaltung folgendermaßen zusammenzusetzen: Herr Leclercq oder Herr Gendebien, Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Herr Dubus, Minister des Innern; Herr Dumortier, Finanz-Minister; Herr Evain, Kriegs-Minister."

Der General Duvivier hat den Truppen seiner Division angezeigt, daß der König den Oberbefehl über die Armee übernehmen werde. — Der Belge enthält ein Schreiben aus Mecheln vom 15ten d., worin es unter Anderem heißt: „Seit der Ankunft des General Duvivier bei der zweiten Division der Armee herrscht eine auffallende Thätigkeit bei allen unter seinen Befehlen stehenden Corps. Gestern ist den Truppen, die in und bei Mecheln stehen, der Befehl ertheilt worden, sich zum Marsch nach der Gränze bereit zu halten."

Italien.

Bologna, vom 12. May. — Die innern Angelegenheiten des Päpstlichen Staates nehmen eine immer schlimmere Wendung. Statt der so oft versprochenen Verbesserungen in der öffentlichen Verwaltung werden die Legationen mit neuen und unerträglichen Auflagen belastet, zu denen noch ein gezwungenes Anlehen kam, welches realisirt wird, indem man die Mobilien derjenigen, welche nicht zahlen können, im Aufstreiche verkauft; ein drückendes System, das, wie man glaubt, von dem bekannten Borottelli an die Hand gegeben wurde, der den Rath und die Geschäfte des Kardinals Albani leitet. Der Römische Hof deutete dem Letztern mehreremale an, seinen Oberbefehl in den Legationen niederzulegen, und sich nach seinem ehemaligen Gouvernement Pesaro zu begeben; allein in Folge jener Unordnung der Gewalten, welche in den Römischen Staaten herrschend geworden ist, will der Kardinal von seinem Posten nicht abgehen. Der Staats-Secretair ergriff dann den Ausweg, einen ausgezeichneten Prälaten, Monsignore Capaccini, nach Bologna zu senden, um seinen erlauchten Mitbruder zum Gehorsam zu ermahnen. Diese Mission hatte einen unangenehmen Ausgang. Kardinal Albani wiederholte seine abschlägliche Antwort, und begleitete sie mit den härtesten und unhöflichsten Ausdrücken, so daß Monsignor Capaccini ganz verduzt nach Rom zurückkehrte. Es läßt sich schwer voraussehen, wie dieser Streit, bei dem das Interesse der Völker übel hintangesetzt wird, sich enden dürfte. Man spricht nicht mehr von der Mission des Ritters Sabregondi; die Einwohner der Legationen argwöhnen seit langer Zeit die Existenz einer großen Intrigue, welche jede Versöhnung zwischen der Regierung und dem Volke unmöglich machen würde. Alles was seit einiger Zeit vorfällt, verstärkt diese Meinung, und wenn Alles in diesem Sinne unter den Augen der Truppen und der fremden Diplomaten vorgeht, kann man sich da im Geringsten noch Illusionen machen?

Miscellen.

Aus Heidelberg wird unterm 17ten May gemeldet: Mit jedem Tage nimmt der Schönheitssinn der Bewohner unserer freundlichen Musenstadt zu. Einen neuen Beweis davon liefert der in diesen Tagen gemachte Vorschlag, auf den Gipfel unseres Königstuhls, gleich wie auf dem Melibocus bei Auerbach und anderen hohen Bergen, ein Thurm zu errichten, vermöge dessen man die von dieser Höhe sich darbietende Aussicht in ihrer vollen herrlichen Ausdehnung genießen kann. Eine Menge freiwilliger Beiträge sind bereits zu diesem Unternehmen hergegeben worden, so daß sich nicht zweifeln läßt, es werde der beabsichtigte Bau noch im Laufe dieses Jahres in seiner ganzen Größe dastehen und unserer ohnehin schon so ausgezeichnet schönen Gegend dadurch eine neue Zierde verliehen seyn.

In der Zeitung von Bogota liest man: „Außer andern vielen Zeichen, welche darauf schließen lassen, daß Amerika schon den Alten bekannt gewesen ist, hat man jetzt wieder, 2 Stunden von Monte-Video einen Grabstein mit einer unbekannten Inschrift gefunden. Unter demselben fand man eine Art Gewölbe, in dem 2 alte Schwerter, ein Helm und ein Schild, alles sehr verrostet, lagen. Pater Martinez fand in Griechischer Sprache folgende Worte darauf: Alexander, Sohn Philipps, war König von Mazedonien um die 63te Olympiade. An diesem Platze hat Ptolemäus . . . . . Das Folgende ist verwischt. Auf dem Schwertgriff ist der Kopf Alexanders abgebildet, auf dem Helme sieht man Achilles, wie er den Hektor um Troja schleift. Sollte Ptolemäus, der bekannte Feldherr Alexanders, vom Sturme mit seiner Flotte an diese Küsten getrieben worden seyn, und dies Monument errichtet haben (?)

Einladung.

Der zur Bildung eines Vereins für Pferderennen und Thierschau zusammengetretene Comité hat in seiner Subscriptions-Einladung vom 21. April c. unter No 3 bemerkt:

„daß der bevorstehende Frühlings-Wollmarkt zur allgemeinen Versammlung der „Mitglieder bestimmt ist und daß alsdann mit denselben die Abfassung der „Statuten und die zur Erreichung der Vereinszwecke zu treffenden Einrich-„tungen berathen werden sollen: daher denn auch durch die Subscription zugleich „genehmigt wird, daß die zur Zeit des Wollmarkts in Breslau in dem zur Ver-„sammlung bestimmten Lokale erscheinenden Mitglieder, ganz abgesehen von ihrer „größern oder mindern Anzahl, die Entwerfung der Statuten berathen und über „die zu treffenden Einrichtungen, so wie über die Wahl der Mitglieder des Di-„rektorii gültige Beschlüsse abfassen dürfen."

Zu diesem Zweck hat der unterzeichnete Comité einen Entwurf zu den Vereins-Statuten ausgearbeitet, über dessen Annahme oder Verwerfung oder theilweise Abänderung die Vereins-Mitglieder zu beschließen haben werden. Zur freiern Berathung über diese Beschlußnahme, ist für angemessen gefunden worden, daß dieselbe nicht mehr unter dem Vorsitz des unterzeichneten Comité's, von welchem der Entwurf ausgegangen ist, sondern unter dem Vorsitz des nach vorläufiger Maaßgabe des Entwurfs und der oben erwähnten Ankündigung zu wählenden Direktorii des Vereins erfolge.

Es wird daher eines der ersten Geschäfte der bevorstehenden Versammlung der Vereins-Mitglieder seyn: ihr künftiges Direktorium zu wählen. Der Leitung dieses Wahlgeschäfts wird sich der unterzeichnete Comité annoch bereitwillig unterziehn, nach erfolgter Wahl aber die Erfolge seines bisherigen Bemühens in die Hände des neugewählten Direktorii übergeben, und hiermit seine freiwillig übernommene einleitende Geschäftsführung für beendet ansehn.

Zu dieser Wahl und den weiteren berathenden Verhandlungen ist ein Lokal in dem Börsen-Gebäude nach der Seite des Blücherplatzes gefälligst bewilligt worden, und der unterzeichnete Comité ladet hiermit sämmtliche geehrte Herrn Mitglieder des Vereins ergebenst ein: sich den 3. Juni c. Vormittag um 11 Uhr zu oben gedachten Zwecken in dem eben genannten Lokal einzufinden.

Als Mitglieder des Vereins haben sich hinsichtlich dieser Einladung alle Diejenigen zu betrachten, welche bis zum 3. Juni c. ihren Beitritt zu demselben entweder durch Verzeichnung ihrer Namen in eine der Subscriptions-Listen oder auf sonst verbindliche Weise erklärt haben.

Zur möglichsten Abkürzung des Verfahrens in der Versammlung, werden sämmtliche Herren Mitglieder ersucht, die Namen Derjenigen, aus welchen sie das Direktorium zu bilden wünschen, auf einen Zettel zu verzeichnen, diesen mit der Unterschrift des Wählers zu versehen, und ersteren versiegelt am 3. Juni c. zwischen 8 bis 11 Uhr Vormittags in das Versammlungs-Lokal zu senden. Gleich nach eröffneter Versammlung werden die Wahlzettel geöffnet, und das Direktorium nach der Stimmen-Mehrzahl die sich aus den bis dahin eingegangenen Zetteln ergeben wird, proklamirt werden.

Nach dem Statuten-Entwurf soll das Direktorium aus

einem Direktor
dessen Stellvertreter
einem General-Sekretair
einem Schatzmeister
und noch 12 Mitgliedern

bestehn, aus welchen letztern besondere Ausschüsse

a) für Anordnung der Rennen von Raçe- und Land-Pferden, und der Producirung von Campagne-Pferden;
b) für die Zuerkennung aller Preise für Pferde;
c) für Anordnung der Zuchtthierschau;
d) für Zuerkennung der Preise für Zuchtthiere;
e) für Herausgabe der Schriften des Vereins,

gebildet werden sollen. Jeder Wahlzettel muß daher 16 Vereins-Mitglieder bezeichnen, bei deren Auswahl auf den obigen Bedarf des Direktorii, so wie darauf Rücksicht zu nehmen seyn wird, daß die Mitglieder des Direktorii nicht zu entfernt von Breslau wohnen dürfen, damit ihr Zusammenkommen nicht erschwert werde. Dem

Direktorio steht nach dem Statuten-Entwurf die Befugniß zu, sich für die Preis-Entscheidungen durch Zuziehung anerkannter Sachverständiger auch aus entfernt wohnenden Mitgliedern zu verstärken. Die bisherigen Mitglieder des Vereins sind aus den Schlesischen Zeitungen von No. 116 an, zu ersehen. Ein zusammengestelltes Verzeichniß derselben ist zur beliebigen Einsicht in dem Lokal der Provinzial-Ressource und ein zweites in dem Börsen-Lokal ausgelegt. Die Wahl zu den einzelnen Funktionen im Direktorio bleibt diesem selbst überlassen.

Sollte eines oder das andere derjenigen 16 Mitglieder welche zur Bildung des Direktorii die meisten Stimmen haben, die auf ihn gefallene Wahl abzulehnen genöthigt seyn, so tritt an dessen Stelle dasjenige Mitglied, welches nächst jenen 16 Mitgliedern die meisten Stimmen in den Wahlzetteln hat.

Es wird von dem neugewählten Direktorio abhängen: ob die Berathung über den Statuten-Entwurf noch in derselben Versammlung oder in einer künftigen vorgenommen werden soll? Um auch für diese Berathung möglichst vorzuarbeiten, wird eine Abschrift des Statuten-Entwurfs auf der Provinzial-Ressource, eine zweite Abschrift bei dem Königl. Kommandanten Herrn General-Major v. Strantz, eine dritte in dem Börsen-Lokal und eine vierte bei dem interimistischen Schatzmeister des Comité's Herrn J. G. Korn, zu jedes Vereins-Mitgliedes beliebiger Einsicht bereit liegen, und es wird sehr zur Abkürzung der Berathung beitragen, wenn jedes Vereins-Mitglied — worum hiermit ersucht wird — sich auf diesem Wege mit dem Statuten-Entwurf in Voraus bekannt macht, ihn im Genehmigungsfall unterschreibt, entgegengesetzten Falls aber seine Einwendungen gegen denselben auf einen besondern Bogen vermerkt, und diesen mit den Wahlzetteln zugleich abgiebt. Das Direktorium darf dann den Entwurf der Statuten als allgemein bekannt voraussetzen, und wird aus den dagegen eingegangenen Bemerkungen, sogleich die Paragraphen, welche einer Berathung unterworfen werden sollen, entnehmen, und um so leichter erwägen können, ob diese Berathung noch in derselben Versammlung vorzunehmen oder einer künftigen vorzubehalten seyn werde.

Breslau den 27. May 1832.

Der Comité zur Bildung eines Vereins für Pferderennen und Thierschau.

Verzeichniß der Mitglieder des Vereins für Pferderennen und Thierschau.

(Fortsetzung.)

Herr Fürst von Hatzfeld Durchlaucht auf Trachenberg.
Der Erblandhofmeister und Erb-Hofrichter rc. Herr Graf v. Schaffgotsch Excellenz. (5 Loose.)
Der Königl. Obrist v. d. A., Ober-Land-Mundschenk in Schlesien rc. Herr Graf Henckel v. Donnersmark Excellenz. (5 Loose)
Der Magistrat zu Trachenberg.
Herr Gutsbesitzer Neumann auf Dambitsch.
= General-Major v. Klüx in Neisse.
= Oberst v. Steinäcker das.
= Capitain v. Leipziger das.
= Major v. Wulffen das.
= Oberst Pochhammer das.
= Prem.-Lieut. v. Bossé das.
= Rittmeister v. Füldner. (3 Loose.)
= Amtsrath Braun auf Rothschloß. (10 Loose.)
= Wilhelm Graf Wengersky in Breslau. (3 Loose.)
= Regierungs-Assessor Graf Frankenberg ebendas. (2 Loose.)
= Reg.-Referend. Graf Frankenberg ebend. (2 Loose.)
Frau Generalin v. Schutter Excellenz ebend. (2 Loose.)
Herr Rittmeister v. Schickfuß ebend. (2 Loose.)
= Graf Königsdorf auf Lohe. (2 Loose.)
= Graf v. Geßler in Breslau.
= v. Hartmann aus Berlin.
= Particulier Naß in Breslau.
= Universitäts-Stallmeister Meitzen ebend.
= Oberst Graf v. Wartensleben ebend. (2 Loose.)
= Karl Th. v. Rosenberg-Lipinsky ebend. (2 Loose.)

(Fortsetzung folgt.)

Verbindungs-Anzeige.

Die heute vollzogene ehrliche Verbindung unserer Tochter Ida mit dem Pastor Hrn. Höfer zu Schurgast, zeigen wir entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit ganz ergebenst an.

Oppeln den 22. May 1832.

Leopold Augustini, Bürgermeister.
Charlotte Augustini, geb. Flamm.

Theater-Nachricht.

Dienstag den 29sten auf Verlangen: Die Stumme von Portici. Heroische Oper in 5 Akten mit Ballets. Musik von Auber. Die Tänze werden ausgeführt von den K. Solotänzern Dem. Adler und Hrn. Hagemeister, Mad. Springer und der Familie Kobler.

Mittwoch den 30sten zum erstenmale: Die Tochter der Luft. Eine mythische Tragödie in 5 Akten von Dr. Ernst Raupach. Demoiselle Lange, vom Königl. Hoftheater zu Berlin, Semiramis, die Tochter der Luft, als achte Gastrolle.

Den 4. Juny

Redoute.

Eintrittspreise:

a) In den Saal und ersten Rang . . 1 Rthlr.
b) In die nummerirten Plätze der Gallerie-Loge . . . . 1 Rthlr.
c) Auf die Gallerie . . . . 10 Sgr.

Musikalisches.

Der Unterzeichnete giebt sich die Ehre, dem kunstliebenden Publikum ergebenst anzuzeigen, dass er, Sonnabend den 2ten Juni, Abends 7 Uhr, im Redoutensaale (Hôtel de Pologne)

eine musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltung

geben wird, zu welcher er hiermit höflichst einladet. J. C. Kessler.

Eintrittskarten zu 15 Sgr. sind in den Kunsthandlungen der Herren Cranz und Förster und in der Buchhandlung Aug. Schulz und Comp. zu haben.

Bekanntmachung.

Auf der Königl. Holz-Ablage bei Jeltsch, sollen Montag den 8ten Juny d. J. Vormittags um 11 Uhr 5006⁵/₁₂ Klaftern verschiedenes Brennholz und zwar 2872 Klaftern hartes und 2134⁵/₁₂ Klaftern weiches Holz, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden hierzu mit der Bemerkung eingeladen, daß die diesfälligen Licitations-Bedingungen in unserer Forst-Registratur im Regierungs-Gebäude während der Dienst-Stunden eingesehen werden können, auch werden solche vor Anfang der Licitation den Kauflustigen vorgelegt werden. Breslau den 13ten May 1832.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten u. direkte Steuern.

Bekanntmachung
betreffend die Verpachtung des Domainen-Guts Kornitz bei Ratibor.

Das Domainen-Gut Kornitz bei Ratibor nebst den Vorwerken Paulshof und Neuhof, soll mit allen dazu gehörigen Aeckern und Wiesen, sammt der Forst-, Torf- und Jagd-Nutzung, der Brauerei und Brennerei, den Natural-Diensten der Einsassen, der Teich-Fischerei und den Zinsen der Einsassen, unter den in dem Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen auf drei Jahre vom 1. Juli 1832 bis dahin 1835 an den Meist- und Bestbietenden verpachtet werden. Der diesfällige Termin ist auf den 18. Juny d. J. vor dem Domainen-Departements-Rath, Herrn Geheimen Regierungs-Rath Witzenhusen angesetzt und wird im herrschaftlichen Schlosse zu Kornitz Vormittags von 9 Uhr bis Nachmittags um 6 Uhr abgehalten werden. Pachtlustige wollen sich zur Abgabe ihres Gebots einfinden und wegen Vorzeigung der zu verpachtenden Realitäten sich an die Guts-Administration wenden. In dem Termine hat ein jeder der Bietenden über seine Vermögens-Umstände wie darüber, daß er zur Uebernahme einer Pacht geeignet ist, sich vor dem Commissario auszuweisen und auf Verlangen eine angemessene Caution in baarem Gelde oder Staatspapieren zu deponiren. Der Zuschlag ist von der höhern Genehmigung abhängig, bis zu deren Eingange ein jeder an sein Gebot gebunden bleibt.

Oppeln den 16ten May 1832.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Bekanntmachung.

Im Rosenberger, Pleßer und Leobschützer Kreise, sind die Kreis-Chirurgen-Stellen erledigt. Wundärzte, welche diese Stellen zu erlangen wünschen, und die dazu erforderlichen Prüfungen abgelegt haben, können sich innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Königlichen Regierung, unter Beibringung ihrer Zeugnisse, melden. Oppeln den 17ten May 1832.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation der im Neumarktschen Kreise gelegenen Ritter-Güter Mösendorf und Polnisch-Baudis, der verwittweten Rittmeister v. Münchow, gebornen v. Pertkenau gehörig, von denen die landschaftliche Taxe des erst genannten Gutes 30,977 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf. und die des letztgenannten Gutes 29,930 Rthlr. 1 Sgr. beträgt, ist ein neuer Bietungs-Termin auf den 4ten July d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn von Schlebrügge, im Partheien-Zimmer des Ober-Landesgerichts anberaumt worden. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Zugleich wird bemerkt, daß die Wirthschafts-Gebäude zu Mösendorf in der Nacht vom 16ten zum 17ten Februar c. mit einem Theile der Bestände abgebrannt sind, ein Theil der Gebäude alsbald durch die sequestrirende Behörde wieder hergestellt wird, und die Anschläge über die zum gesammten Retablissement erforderlichen Baukosten den Kauflustigen im Licitations-Termine werden vorgelegt werden. Die aufgenommene Taxe kann in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden.

Breslau den 13. März 1832.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Edictal-Vorladung.

Auf den Antrag der Königl. Intendantur des 6ten Armeekorps hierselbst ist das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Jahre 1831 an nachbenannte Truppentheile und Institute, als: 1) das 2te Bataillon (Breslauer) des 3ten Garde-Landwehr-Regiments zu Breslau, 2) das 1ste, 2te und Füsilier-Bataillon des 10ten Linien-In-

fanterie-Regiments zu Breslau und Brieg, 3) die Regiments- und Bataillons-Oeconomie-Commissionen dieses Regiments zu Breslau und Brieg, 4) das 1te, 2te und Füsilier-Bataillon des 11ten Linien-Infanterie-Regiments zu Breslau und Brieg, 5) die Regiments- und Bataillons-Oeconomie-Commissionen dieses Regiments zu Breslau und Brieg, 6) die 3 Garnison-Kompagnien des 10ten und 11ten Linien-Infanterie-Regiments und der 11ten Division zu Silberberg, 7) die Garnison-Kompagnie des 23sten Linien-Infanterie-Regiments zu Glatz, 8) das 1ste Kuirassier-Regiment und dessen Oeconomie-Commission zu Breslau, 9) das 4te Husaren-Regiment und dessen Oeconomie-Commission und Lazareth zu Ohlau und Strehlen, 10) die 2te Schützen-Abtheilung und deren Oeconomie-Commission zu Breslau, 11) das 1ste und 2te Bataillon des 38sten Infanterie-Regiments und dessen Regiments- und Bataillons-Oeconomie-Commissionen zu Glatz, 12) die 6te Artillerie-Brigade und deren Haupt- und Special-Oeconomie-Commissionen zu Breslau, Glatz, Frankenstein und Silberberg; 13) die 6pfündige Fußbatterie No. 26, 14) die 6pfündige Fußbatterie No. 27. und 15) die 6pfündige reitende Batterie No. 16. für die Zeit ihres Bestehens vom 1. Februar bis ult. December 1831 zu Breslau; 16) die Artillerie-Depots zu Breslau, Glatz und Silberberg; 17) a. die 11te Invaliden-Kompagnie zu Habelschwerdt, Glatz und Wünschelburg, 17) b. das Detaschement der 12ten Invaliden-Kompagnie zu Reichenstein, 18) das 1ste, 2te und 3te Bataillon des 10ten Landwehr-Regiments zu Breslau, Oels und Neumarkt, 19) das 1ste, 2te und 3te Bataillon des 11ten Landwehr-Regiments zu Glatz, Brieg und Frankenstein, 20) den stellvertretenden Staab 2ten Aufgebots des 2ten Bataillons, 10ten Landwehr-Regiments für die Zeit vom 1. April bis ult. November 1831 zu Oels, 21) die Allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Glatz, Silberberg, Brieg, Frankenstein und Habelschwerdt, 22) die unter gemeinschaftlicher Aufsicht einer Lazareth-Commission stehenden 2 Allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Breslau, 23) das Montirungs-Depot, 24) das Train-Depot und 25) das Proviant-Amt zu Breslau, 26) die Reserve-Magazin-Verwaltung zu Brieg, 27) die Festungs-Magazin-Verwaltung zu Glatz und Silberberg, 28) die Garnison-Verwaltungen zu Breslau, Brieg, Glatz und Silberberg, 29) das Füsilier-Bataillon des 22sten Infanterie-Regiments und dessen Bataillons-Oeconomie-Commission zu Frankenstein, 30) das Füsilier-Bataillon des 23sten Infanterie-Regiments und dessen Bataillons-Oeconomie-Commission zu Schweidnitz, 31) die 11te Divisions-Schule zu Breslau, 32) die magistratualische Garnison-Verwaltungen zu Frankenstein, Reichenstein, Neumarkt, Oels, Ohlau, Strehlen, Habelschwerdt und Wünschelburg, 33) die Kantonnements-Lazarethe zu Oels, Neumarkt, Militsch, Polnisch-Wartenberg, Kempen und Münsterberg, aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung desselben steht am 4ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Ober-Landes-Gerichtshause vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius v. Grutschreiber an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachte Kassen verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem er kontrahirt hat, verwiesen werden.

Breslau den 2ten April 1832.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 8ten October 1826 zu Warta verstorbenen Bürgermeisters Carl Heinrich Siegismund Klopfer wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137. und folg. Tit. 17. Allgem. Landrechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils, werden verwiesen werden.

Breslau den 5ten May 1832.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium

Subhastation.

Das den Scholz-Schlehanschen Erben zugehörige, hierselbst am Ringe unter No. 33. gelegene Haus nebst Garten, welches sich zur Anlage einer Tabak-Fabrik, Handlung u. s. w. sehr gut eignet, soll auf deren Antrag im Wege der freiwilligen Subhastation auf den 25sten Juny d. J. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Stadtgerichts-Locale an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher zu diesem Termine eingeladen.

Reichenstein den 8ten May 1832

Das Königl. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Destillateur Benjamin Wollstein und dessen majorenne Ehefrau geborne Ernestine Mendel Schiffer hierselbst haben am Tage der Einschreitung ihrer Ehe laut gerichtlicher Verhandlung dd. Prausnitz den 1sten May a. c. die hierorts unter Nicht-Eximirten geltende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen. Lüben den 9ten May 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts werden auf Antrag der resp. Verwandten und Erben untengenannte Verschollene und unbekannte Erben hiedurch öffentlich vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf den 13ten December 1832 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Proske angesetzten Termine in unserm Gerichtszimmer zu erscheinen, und zwar die Verschollenen so wie ihre etwanigen Erben oder Erbnehmer mit der

Auffo derung, daß sie bei ihrem Außenbleiben für todt erklärt, modo präcludirt und ihr in unserm Deposito verwaltetes, oder sonstiges Vermögen ihren sich legitimirenden hiesigen Verwandten, modo dem Königl. Fisco zugesprochen werden soll, die unbekannten Erben des Bürger Larisch dagegen unter dem Präjudiz: daß in Ermangelung ihres Erscheinens ihre Präclusion von der Masse erfolgen und diese ad §. 481. Titel 9. Theil I. des Allgemeinen Landrechts, in so weit sie nicht gesetzlich der unehelichen Tochter des Erblassers anheim fällt, als ein herrenloses Gut dem Fisco regio zugesprochen werden soll.

Die Provocaten sind:

A. Verschollene.

1) Der Unteroffizier Johann Zimmermann aus Silberberg, von dessen Leben und Aufenthalt seit dem 24. Februar 1821, wo er sich zum letztenmale beim Bezirksfeldwebel in Neurode gemeldet, irgend keine Kunde vorhanden ist. 2) Der Tischlergeselle Carl Rathsmann aus Frankenberg hiesigen Kreises, welcher angeblich, ohne daß dies jedoch zu constatiren gewesen, im Jahre 1813 in Preußische Dienste getreten und nach der Schlacht von Leipzig verschollen. 3) Der Sattlergeselle Anton Joseph Franz Bittner aus Olbersdorff, hiesigen Kreises, welcher seit seiner Auswanderung im Jahre 1812 verschollen. 4) Die unverehelichte Thecla Grüsser von hier, welche im Jahre 1795 in einem Alter von 17 Jahren, einem entwichenen Soldaten, angeblich nach Troppau, nachgegangen und später gestorben seyn soll. 5) Der Gürtlergeselle Ferdinand Werner von hier, welcher seit 40 Jahren, wo er in die Fremde gegangen, verschollen ist. 6) Der Seilergeselle Anton Franz Schubert von hier, welcher seit länger als 30 Jahren verschollen ist. 7) Der Schlossergeselle Franz Pohl von hier, welcher im Jahre 1818 in die Fremde gegangen und seitdem verschollen ist.

B. Die unbekannten Erben

des am 21. Februar a. pr. mit Rücklassung einer unehelichen Tochter ohne Testament verstorbenen Bürger August Larisch aus Frankenstein.

Frankenstein den 17ten Januar 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Das zur Kaufmann Joseph Oppolskischen Concurs-Masse gehörige sub No. 50. der hiesigen Beuthner Vorstadt gelegene, auf 3155 Rthlr. Courant gerichtlich gewürdigte Haus, soll im Wege der Subhastation den 20. November 1832 in unserm Gerichtszimmer anstehenden peremtorischen Licitations-Termine meistbietend veräußert werden. Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gleiwitz den 30sten März 1832.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß für den diesjährigen Johannis-Termin von der unterzeichneten Schweidnitz-Jauerschen Fürstenthums-Landschaft der 25., 26., 27. und 28. Juny c. zur Einzahlung, der 28., 29., 30. Juny und 2. July c. aber zur Auszahlung der Pfandbriefs-Zinsen und zwar **nur in den Stunden von 8 bis 2 Uhr täglich**, im hiesigen Landschaftshause bestimmt sind; wobei zugleich jedem Präsentanten von Pfandbriefen angedeutet wird, daß die Erhebung von Zinsen auf mehr als 3 Pfandbriefe nur gegen Ueberreichung einer, die zu repräsentirenden Pfandbriefe specificirenden Consignation, statt finden kann. Der 15te Juny c. ist den Deposital-Geschäften gewidmet, während am 14. Juny c. die ökonomisch-patriotische Sozietät der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer unter dem Vorsitz des Directoris derselben, Königl. Landraths und Landesältesten Herrn Freiherrn v. Richthofen wie gewöhnlich Vormittags ihre jährliche Zusammenkunft halten wird, wozu die Herren Mitglieder derselben hierdurch eingeladen werden. Jauer den 28sten April 1832.

Directorium

der Schweidnitz-Jauerschen Fürstenthums-Landschaft.

Otto Freyherr v. Zedlitz.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft ist für den diesjährigen Johannis-Termin zur Einzahlung der Pfandbriefs-Zinsen der 23ste Juny, und zur Auszahlung der 25ste, 26ste, 27ste und 28ste Juny bestimmt worden. Es wird hierbei zugleich allen Pfandbriefsinhabern, welche mehr als drei Pfandbriefe auf ein Mal präsentiren wollen, in Erinnerung gebracht, daß mit den Pfandbriefen zugleich ein Verzeichniß derselben, welches nach dem in unserer Registratur zu erhaltenden Formulare eingerichtet seyn muß, vorzulegen ist. Görlitz den 25sten May 1832.

Görlitzer Fürstenthums-Landschaft.

Subhastations-Proclama.

Da sich in Termino den 26sten April d. J. zu der sub Nro. 3. zu Wenignossen gelegenen Wassermehlmühle des Franz Paschke kein Kauflustiger gemeldet hat, so haben wir auf den Antrag der Gläubiger zur Fortsetzung der Subhastation dieser Mühle, einen anderweitigen peremtorischen Licitations-Termin auf den 20sten Juny d. J. Vormittags um 11 Uhr allhier in Camenz angesetzt und laden zahlungsfähige Kauflustige hierdurch ein, in diesem Termine allhier zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Camenz den 28sten April 1832.

Das Major v. Heugelsche Gerichts-Amt von Groß- und Wenignossen.

Avertissement.

Von Seiten der unterzeichneten Königlichen Special-Commission, wird in Gemäßheit der §§. 10. bis 12 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs- und Dienstablösungs-Ordnung vom 7ten Juny 1821, die erfolgte Dienst- und Laudemien-Ablösung zu Ober-Kunzendorf Schweidnitzer Kreises, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und alle Diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich in dem deshalb anstehenden Termine auf den 25sten Juny 1832 vor der unterzeichneten Special-Commission entweder persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, zu melden, und ihre Gerechtsame wahrzunehmen. Die Nichterscheinenden aber werden diese Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und können mit späteren Einwendungen nicht mehr gehört werden.

Krolkwitz Breslauer Kreises bei Domslau den 2ten May 1832.

Königliche Special-Commission des Schweidnitzer Bezirks. Kober.

Bekanntmachung.

Das Hypotheken-Buch von Guhrwitz, Breslauer Kreises, soll auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden. Es wird deshalb ein Jeder, welcher ein Interesse dabei zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei dem Gerichtsamte Guhrwitz zu melden und seine etwaigen Ansprüche näher anzugeben. Breslau den 12ten April 1832.

Das Justiz-Commissions-Rath Münzer Guhrwitzer Gerichts-Amt.

Erbtheilungs-Anzeige.

In der Nachlaßsache des Freigutsbesitzer Gottlieb Gerlach in Modelsdorf und seiner später verstorbenen Ehefrau Anna Helena geb. v. Förster, steht zur Regulirung des Nachlasses Termin auf den 4ten July 1832 an, welcher auf Antrag des Curatoris der minorennen Haupterbin zur Nachricht für die unbekannten Nachlaßgläubiger hiermit unter der Bedeutung bekannt gemacht wird, daß nach diesem Termine sich meldenden Gläubigern das Curatorium nur nach Verhältniß ihres Erbantheils gerecht werden würde.

Goldberg den 10. April 1832.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Gröditzberg.

Subhastations-Bekanntmachung.

Die zur Gastwirth Hilpertschen Concurs-Masse gehörige Gastwirthschaft zu Rosenthal soll in Term. den 9ten Juny d. J. Vormittags 10 Uhr in Rosenthal an den Meistbietenden verkauft werden.

Breslau den 18ten May 1832.

Das von Haugwitzsche Gerichts-Amt über Rosenthal.

Auction.

Es sollen am 4ten Juny Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr und an dem folgenden Tage im Auctions-Gelasse No. 49. am Naschmarkte verschiedene Effekten, namentlich Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Meubles, Kleidungsstücke und ein neuer Flügel von Birkenholz, versehen mit drei Zügen zum Treten und sechs Octaven, wovon 3 drei- und 2 zweichörig, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 26sten May 1832.

Auctions-Commiss. Mannig, im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Anzeige.

Es ist so eben eine Ladung Südsee-Thran von Amerika für uns angekommen und wir haben auch directe Zufuhren von neuem Caroliner Reis von Charlestown erhalten.

Stettin den 23sten May 1832.

Isaac Salingre Successores.

Ein Rittergut

7 Meilen von Breslau gelegen, welches sich in schönster Kultur und im besten Baustande befindet, neue und massive Gebäude, ein elegantes Schloß, über 1200 Morgen Flächenraum, Wiesenwachs, Holz, große Gärte und Teiche, 1100 Stück fein veredelte Schaafe und über 400 Rthlr. extra Revenüen hat, ist für 50,000 Rthlr. zu verkaufen, und dazu beauftragt:

Die Speditions- und Commissions-Expedition Ohlauer-straße No. 21.

Ein in der Nähe von Breslau auf dem linken Oderufer belegenes Dominium, welches circa 1100 Morgen Ackerland erster Classe, hinreichendes Holz und Wiesewachs, 1000 feine Schaafe, 30 Kühe, so wie auch ein schönes Schloss und massive Wirthschafts-Gebäude hat, soll unter sehr billigen Bedingungen verkauft werden und ist die Unterhandlung dieses Geschäfts dem Anfrage- und Adress-Büreau zu Breslau im alten Rathhause übertragen worden.

Eben so sind mehrere kleinere und größere Güter gegen andere Grundstücke zu vertauschen.

Apotheken

von 8000 Rthlr. — 30,000 Rthlr. sind zum Verkauf nachzuweisen vom Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Zweite Beilage zu No. 125 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 29. May 1832.

Schaafvieh-Verkauf.

Dreihundert Mutterschaafe zur Zucht, unter denen sich 80 Zutreter befinden, alle in guten Jahren sind, stehen beim Dominio Mondschütz, Wohlauschen Kreises, ½ Meile von Wohlau, zum Verkauf. Die Heerde ist gesund, und kann die Wolle von den verkäuflichen Schaafen gewaschen im Hause des Hrn. Jäschke am Ringe und ungewaschen Proben auf der Schuhbrücke No. 54. jeden Tag und nach dem Schluß des Markts in Mondschütz gezeigt werden.

Wagen zu verkaufen.

Mehrere Stadt- und Reise-Batarden, ein leichter Halbwagen in vier Federn (90 Rthlr.), ein leichter Reisewagen vorn aufstehend (55 Rthlr.) so wie auch ein englisches Cabriolet mit Geschirr. Junkernstrasse No. 2.

Anzeige.

Zwei dreijährige Böcke, merkwürdig, stumpf gestapelt und vollwollig werden im gewaschnen Zustande, die ersten Wollmarktstage Junkernstrasse No. 2. zur Ansicht ausgestellt seyn.

Verkaufs-Anzeige.

Flügel, von 6 Octaven und vom contra C bis hohe A, stehen zum billigen Verkauf, Ohlauerstraße No. 71 im 1sten Stock.

Ein Plauen-Wagen

im besten Zustande, mit guten ledernen Sitzen und Taschen, zum Reisen recht zweckmäßig eingerichtet, stehet zum Verkauf: Universitäts-Platz Nro. 19.

Runkelrüben-Pflanzen

sind zu verkaufen beim Coffetier Liebich vor dem Schweidnitzer Thor.

Mehrere vortheilhafte Gutspachten

werden nachgewiesen vom Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Milch-Pacht in Oswitz.

Nächste Michaeli ist solche zu verpachten. Nähere Nachricht bei dem Wirthschafts-Amte.

Aufgehobene Verpachtung.

Der zur Verpachtung des Gutes Krzywosądowe auf den 12ten Juny c. angesetzte Termin, wird hierdurch aufgehoben.

Krzywosądowe den 25sten May 1832.

Das Dominium.

Für Gartenbesitzer, Blumenfreunde und angehende Gärtner.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn) zu haben:

Die zweite, umgearbeitete und verbesserte Auflage von

J. A. Ritter's allgemeinem deutschen

Gartenbuch.

Ein vollständiges Handbuch zum Selbstunterricht in allen Theilen der Gartenkunde, enthaltend: die Gemüse-, Baum-, Pflanzen-, Blumen- und Landschaftsgärtnerei, den Weinbau, die Glashaus-, Mistbeet-, Zimmer- und Fenster-Treiberei, so wie die höhere Gartenkunst. Nebst Belehrungen über die systematische Eintheilung der Pflanzen, über die Anlegung, Erhaltung und Verschönerung von Lustgärten und Parks, einem vollständigen Gartenkalender u. a. m. In alphabetischer Ordnung. Mit 95 Abbildungen. 8. Preis: 1 Thlr. 25 Sgr.

Unter den vielen vorhandenen Gartenbüchern liefert kein einziges so gründliche, umfassende Anweisungen, Belehrungen und Winke über alle Theile des Gartenbaues, als das gegenwärtige. Nicht leicht dürfte der Leser, der über irgend einen Gegenstand Belehrung sucht, das Buch unbefriedigt aus der Hand legen; denn es ist nicht nur nach eignen, langjährigen Erfahrungen bearbeitet, sondern auch die vorzüglichsten neuern Schriften im Gebiete der Gartenkunde sind überall benutzt und zu Rathe gezogen. Es ist daher ein treuer, zuverlässiger Rathgeber für jeden Gartenfreund und angehenden Gärtner, und die alphabetische Ordnung des Ganzen gewährt den Vortheil, daß man jeden Artikel mit Leichtigkeit auffinden kann.

Handbibliothek für Landwirthe;

ein Verzeichniß landwirthschaftlicher Werke, wird gratis ausgegeben in der Buchhandlung

Aug. Schulz & Comp.
Albrechtsstraße No. 57 in den 3 Karpfen.

Aecht bestes Eau de Cologne double von St. Luzzani et Söhne, Hoflieferanten, vormals Farina in Cölln, empfing so eben eine neue Sendung F. L. Brade, dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

Literarische Anzeige.

In der Verlags-Buchhandlung von E. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in Breslau bei G. P. Aderholz (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu bekommen:

Die Kunst gut und schnell zu verdauen, wenn man auch viel gegessen hat.

Mit besonderer Hinsicht auf die Wirkungen der Speisen und Getränke auf den Magen und die Verdauungswerkzeuge, um zu erkennen, was dem Magen schädlich oder dienlich ist. Frei aus dem Französischen übersetzt von Karl Frohreich. 8. 1831. brosch. 10 Sgr.

Eine Menge Personen leiden an Unverdaulichkeit. Die Erscheinung dieser Schrift wird daher Vielen willkommen seyn, denn um viel essen zu können und gut zu verdauen, würde gewiß mancher Reiche einen Theil seines Vermögens geben, und aus dieser Schrift ersieht man die Kunst viel zu essen und auch schnell zu verdauen. Es wird daher bestimmt Niemanden gereuen, die wenigen Groschen dafür ausgegeben zu haben.

Wichtige Schrift für Eltern!

Bei mir ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen — in Breslau bei Herrn G. P. Aderholz (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) und den Herren Max & Comp. — zu haben:

Baumgarten, J. C. F., die Vorschule im elterlichen Hause, oder Hand- und Hülfsbuch für Väter und Mütter, welche ihre vier- bis fünfjährigen Kinder auf eine zweckmäßige Weise im Aufmerken, Anschauen, Denken und Sprechen üben, im Lesen, Schreiben, Zählen und Rechnen unterrichten, kleine Sittensprüche auswendig lernen, sie durch Erzählungen angenehm unterhalten und nützlich belehren, und sie überhaupt für den Unterricht in der öffentlichen Schule vorbereiten wollen. gr. 8. 1832. . . . . à 16 Gr.

Neustadt a. d. Orla, im May 1832.

J. K. G. Wagner.

Anzeige.

Da ich den Gasthof zum Rautenkranz, Ohlauerstraße No. 8. übernommen, so verfehle ich nicht dies einem hochzuverehrenden Publikum hiermit bekannt zu machen, bitte um geneigten Zuspruch und verspreche meine Pflichten als Gastwirthin prompt zu erfüllen.

Breslau den 28sten May 1832.

Verwittwete Schreinert, ehemals im blauen Hirsch.

Zu dem Lesezirkel neuer Bücher

der Leuckartschen Leihbibliothek (Ring No. 52) in welchem die besten belletristischen, geographischen, historischen und politischen Werke sogleich nach ihrem Erscheinen aufgenommen werden, können noch Theilnehmer beitreten, so wie zu dem

Mode-Journal-Lesezirkel

bestehend aus der Wiener, Berliner, Pariser und Allgemeinen Modezeitung.

Auch machen wir auf unsern großen Journal-Lesezirkel in welchem über 50 der vorzüglichsten schön wissenschaftlichen und kritischen Journale circuliren, aufmerksam. Auswärtige können an allen diesen Lesezirkeln sowohl einzeln als in ganzen Gesellschaften Theil nehmen.

Zugleich empfehlen wir unsere über 30,000 Bände enthaltende Leihbibliothek, welche fortwährend mit den neusten Erscheinungen vermehrt wird und aus welcher auch hundert und mehr Bände zum Wiederverleihen an Auswärtige verabfolgt werden können.

F. E. C. Leuckart,
Buch-, Musik- und Kunsthandlung und Leihbibliothek.

Den Herren Gutsbesitzern und Wolleignern

zeige ich hierdurch an, daß ich mein Geschäft als Woll-Commissionair und Wollmäkler aufgebe, dagegen die Agentur für mehrere Fabrikanten und Wollhändler zum Einkauf aller Sorten Schaafwolle beibehalte, mit dem Bemerken, daß kein Verkäufer mir irgend etwas an Commission, Mäkler-Gebühren 2c. für den Verkauf seiner Wolle zu vergüten hat, und bitte ich die Herren Verkäufer, besonders denen ich bekannt bin, sobald deren Wolle am Markte angelangt ist, mich gefälligst genau wissen zu lassen, wo selbige lagert, um vermittelst des Aufsuchens der Schäfereien, da die Lagerplätze sich nicht in jedem Jahre gleich bleiben, keine Zeit zu verlieren.

Für den Herrn Starkey aus Huddersfield in England (in Breslau Ring No. 8 bei dem Herrn Hickmann) besorge ich auch in diesem Jahre die Einkäufe.

Breslau, 26. May 1832.

J. Löwenherz,
zur Zeit des Wollmarkts Ring No. 8.

☞ Montag und Dienstag den 28. und 29. May ☜ wird ein abermaliger Transport

*** große und kleine Krüge *** Selter-Brunn abgeladen

den ich diese Tage von den Wagen ab, als auch während des Wollmarkts zum Verkauf stelle und hiermit bestens anempfehle.

Friedr. Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke No. 12 zum silbernen Helm.

Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß bei mir zu jeder Zeit Billards von jeder Gattung zu haben sind, so wie auch die neuen Wiener Billards. Auch stehen bei mir zu jeder Zeit gebrauchte Billards noch in gutem Zustande nebst allem Zubehör, welche zu den billigsten Preisen zu haben sind. Bestellungen neuer Billards werden zu jeder Zeit angenommen und auf's Beste verfertigt. Meine Wohnung ist auf der Antonien-Straße No. 4. im goldnen Ringe.

S. Dahlem, Tischlermeister.

Anzeige.

Stonsdorfer Märzbier von bekannter Güte, eine neue Sendung Grünberger Mousseux, vorzüglich schön im Geschmack, erhielt und empfiehlt, so wie alle Sorten Wein- und Spcerei-Waaren, zu geneigter Beachtung

Aug. Hecht,
Albrechts Straße No. 40. im Coffeebaum.

Gesuchter Hauslehrer.

Ein Gutsbesitzer auf dem Lande ohnweit Krotoszyn im Herzogthum Posen, wünscht einen unverheiratheten Hauslehrer, welcher der französischen, lateinischen und wo möglich der polnischen Sprache neben der deutschen mächtig ist, gut Fortepiano und Violine spielt, auch sonst musikalisch ist, welcher außer freier Station und herrschaftlichem Tisch ein ansehnliches Gehalt haben soll, dafür aber 2 Fräuleins und 2 junge Herren im Literarischen und Musik zu unterrichten hat. Ein Näheres erfährt man bei dem Herrn Polizei-Bürgermeister Holabiczka zu Krotoszyn, in portofreien Briefen.

Einige wohlerzogene Knaben von auswärts wünschen die Handlung bald zu erlernen. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Unterkommen-Gesuch.

Ein erfahrner Brauer, welcher auch nach der Pistoriusschen Methode die Branntweinbrennerei praktisch erlernt hat, sucht ein baldiges Unterkommen. Das Nähere durch die Speditions- und Commissions-Expedition Ohlauer Straße No. 21. im grünen Kranz.

Bekanntmachung.

Ich empfehle einem hochgeehrten Publikum für den bevorstehenden Wollemarkt meine, in dem Gasthause vor dem Oderthore am Roßmarkt No. 11. sich befindende Pferdeställe, so wie auch trockene Plätze zur Unterbringung der Wolle, und bitte geneigtest um gefälligen Zuspruch. Breslau den 28. May 1832.

Gogel, Gastwirth.

Vermiethung.

Wegen plötzlich eingetretenen Todesfalls ist zu vermiethen und Johanni oder Michaeli zu beziehen: die erste Etage von 5 Stuben, Alkoven und alles dazu Gehörige, auch Pferdestall und Wagenplatz auf der Weiden-Straße Nro. 29. zur Stadt Wien. So auch die zweite Etage von 5 Stuben, Alkove und alles dazu Gehörige. Das Nähere beim Wirth.

Zu vermiethen.

Während dem Wollmarkte sind Quartiere höchst anständiger Art, am großen Ringe und am Blücherplatz sogleich zu haben. Das Nähete bei

Ignatz Jacobi, Blücherplatz No. 2.

Quartiere zum Wollmarkt

werden zu billigen Preisen in Auswahl nachgewiesen **vom Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.**

Zu vermiethen.

Ein lichtes, trockenes Gewölbe, mit Eingang von der Straße, zur Aufstellung von 25 bis 30 Züchen Wolle, oder zur Auslegung von Wolle in Vließen, weiset nach Moritz Geiser,

Schweidnitzer Straße No. 5. im goldnen Löwen.

Zu vermiethen.

Während des Wollemarktes ist ein meublirtes Zimmer Ohlauer-Straße in der Weintraube zu haben. — Nähere Auskunft Nicolai Straße Nro. 13. Specerei-Gewölbe.

Angekommene Fremde.

Im goldnen Baum: Ihro Durchl. Frau Fürstin von Carolath, von Carolath; Hr. v. Rieben, Hauptmann, von Kutscheborwitz; Hr. Krummer, Stadt-Syndikus, von Goldberg. — In den 3 Bergen: Hr. Bauendahl, Kaufm., von Lennep; Hr. v. Lubieniecki, Geheimer Rath, von Dresden; Hr. Hagemann, Amtsrath, von Ackersironze; Hr. John, Gutsbes., von Schlanowitz; Hr. v. Prittwitz, Justiz-Rath, von Trachenberg; Hr. Scholten, Kaufmann, von Werden; Hr. Kirberg, Kaufmann, von Lennep. — In der goldnen Gans: Hr. Westphal, Hr. Frenzel, Kaufleute, von Berlin; Hr. Besler, Lehrer, von Hirschberg; Hr. v. Dresky, Lieutenant, von Birkholz; Hr. Geier, Gutsbes., von Tscheschendorff. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Fuhrmann, Hr. Schürmann, Kaufleute, von Lennep; Hr. Müller, Kaufmann, von Frankfurt a. M.; Hr. Moll, Kaufmann, von Elberfeld; Hr. Gobbin, Justiz-Amtmann, von Wohlau. — Im weißen Adler: Hr. Finsterbach, Kaufm., von Neisse; Hr. Farthmann, Hauptmann, von Klein-Schwein. — Im Rautenkranz: Hr. Ludendorff, Kaufm., von Stettin. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Kanther, Justiz-Commiss., von Nimptsch. — In der goldnen Krone: Hr. Altenburg, Kaufmann, von Reichenbach; Hr. Kinscher, Weinhändler, von Weiswasser; Hr. Deuringer, Partikulier, von München. — Im Privat Logis: Hr. Liborius, Oberamtmann, von Kottwitz, Schmiedebrücke No. 19; Hr. Heintze, Oeconomie-Inspector, von Krappitz, neue Weltgasse No. 16.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.